IMT Nuremberg Archives

H – 329

International Court of Justice

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 16.APRIL 1946
SITZUNG 10.00 UHR bis 13.00 UHR.

ALFRED ROSENBERG - - - fortsetzend.

VERHOER- - - fortsetzend.

DURCH DR. THOMA (Verteidiger fuer Rosenberg):

F: Herr Rosenberg, Sie waren der Beauftragte des Fuehrers fuer die Ueberwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP und ihrer angeschlossenen Verbaende. Hatten Sie in dieser Eigenschaft einen Einfluss auf die staatliche Gesetzgebung ?

A: In diesem Zusammenhang hat mich der Fuehrer einmal angesprochen und mir dargelegt, dass es in der Fuehrung einer grossen Bewegung und des Staates 3 Gesichtspunkte zu ueberlegen gebe. Es gebe Menschen, die nach ihrer Anlage herantretende Probleme grundsaetzlich bearbeiten muessten durch Denken und durch Vortraege darzulegen haetten. Die Fuehrung, also er, musste aus diesen Darlegungen das herauswaehlen, was eventuell zu verwirklichen waere und die Dritten haetten die Aufgabe, diese ausgewaehlten Probleme dann in muehseliger Arbeit in sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiete zu verwirklichen. So hat er meine Aufgabe im ersten Sinne aufgefasst und hat mich mit dieser Ueberwachung der Erziehung in dem Sinne beauftragt, dass ich in aufrichtender Form auf Grund meiner Kenntnis der Bewegung Stellung nehmen muesste. Die Exekutive und Gesetzgebung lag in den Haenden der entsprechenden Ministerien, das heisst: des Erziehungsministeriums, des Reichspropagandaministeriums, und die Gesamtvertretung der Partei hatte die Parteikanzlei. Diese Parteikanzlei hat mich in dem einen und dem andern Fall gebeten, Stellung zu dieser und jener Frage zu nehmen, war aber nicht verpflichtet, diese Stellungnahme zu beruecksichtigen.

F: Herr Rosenberg, hatten Sie einen Einfluss auf die nationalsozialistische Schul-Politik ?

A: Ich habe einen Einfluss auf die unmittelbare Schulpolitik nicht gehabt. Die Schulsysteme sind eine Angelegenheit des Reichserziehungsministeriums gewesen und die eigentliche innere Organisation der Schule, nicht mit Schulung der Partei zu verwechseln, und die Organisation der Universitaeten ist, wie gesagt, eine Aufgabe des damit beauftragten Ministeriums gewesen. [illegible]

H0329 - 0002

H0329 - 0003

F: Es gab nationalsozialistische Erziehungsanstalten. Wissen Sie, was das fuer eine Einrichtung war, und was hatten Sie da fuer eine Funktion ?

A: Die sogenannten nationalsozialistischen Schulungsanstalten waren eine besondere Unterfuehrung des Erziehungsministeriums und des Reichsfuehrers-SS Himmler hervorgerufene Gruendung, um eine bestimmte disziplinierte Schicht auszubilden, und die Inspektion dieser Erziehungsanstalten hatte ein im Erziehungsministerium eingeweihter SS-Fuehrer.

F: Herr Rosenberg, Sie werden auch der Religions-Verfolgung beschuldigt, und zwar kommt das hauptsaechlich zum Ausdruck durch Ihren "Mythus des 20.Jahrhunderts". Geben Sie nun zu, dass Sie sich gegenueber den Kirchen manchmal etwas zu scharf ausgesprochen haben ?

A: Ich will sebstverstaendlich ohne weiteres einraeumen, dass ich den geschichtlich gewordenen Konfessionen gegenueber ein persoenliches scharfes Urteil ausgesprochen habe. Ich moechte unterstreichen dabei, dass ich in der Einleitung meines Buches dieses Werk als ein persoenliches Anschauungs-Buch bezeichnet habe. 2) Dass dieses Werk sich nicht an die kirchenglaeubigen Schichten der Bevoelkerung richtet, wie aus dem Dokumentenbuch Teil 1, Seite 125 im Zitat ersichtlich; 3) dass ich eine Kirchenaustrittspropaganda ablehne, wie aus dem Dokumentenbuch Teil 1, Seite 122 zu ersehen ist, und dass ich einen politischen Angriff des Staates in rein religioese Bekenntnisse abgelehnt habe, was ebenfalls in diesem Werk eindeutig ausgesprochen worden ist. Ich habe ferner viele Vorschlaege abgelehnt, dieses Buch in Fremde Sprachen zu uebersetzen. Ich habe nur einmal eine japanische Uebersetzung vorgelegt bekommen, ohne dass ich mich entsinnen konnte, dazu eine Genehmigung erteilt zu haben.

F: Herr Rosenberg, Sie waren theologisch nicht vorgebildet. Glauben Sie nicht, dass Sie sich in manchem Urteil in theologischen Fragen geirrt haben ?

A: Ich habe selbstverstaendlich nie angenommen, dass dieses Buch, das sehr viele Probleme behandelt, ohne Irrtum sei. Ich habe viele Gegenschriften zum Tril dankbar begruesst, habe auch einige Korrekturen vorgenommen, konnte aber manche Angriffe nicht immer als berechtigt anerkennen, und dachte mir, spaeter einmal selbstverstaendlich auch dieses Werk, das ja manche politische Ausfuehrungen hatte, einmal grundsaetzlich zu ueberarbeiten.

H0329 - 0004

F: Haben Sie jemals staatlich-polizeiliche Machtmittel gegen Ihre theologischen und wissenschaftlichen Gegner angerufen ?

A: Nein. Ich moechte hier ausfuehren, dass dieses Werk 2½ Jahre vor der Machtuebernahme erschienen war, dass eine selbstverstaendliche Kritik von allen Seiten offenstand, dass aber die Hauptgegenschriften nach der Machtuebernahme entstanden. Ich habe auf diese Gegenschriften in 2 Broschueren geantwortet, jedoch niemals die Polizei zur Unterdrueckung dieser Schriften oder der Verfasser dieser Schriften angerufen.

F: Herr Rosenberg, es gab im RSHA eine Stelle, fuer Verfolgung politischer Kircher Hatten Sie mit dieser Stelle irgendetwas zu tun ?

A: Ich weiss nur, dass ein Mitarbeiter von mir naturgemaess Fuehlungnahme hielt mit vielen Parteidienststellen und auch natuerlich mit der SS Fuehlungnahme hatte. Ich habe durch ihn manche Rundschreiben der Kirchenbehoerden bekommen, manche Hirtenbriefe, die Rundschreiben der sogenannten Fuldaer Bischofs-Koferenz und aehnliches mehr. Von den mir bekannt gegebenen Einzelverhaftungen verschiedener Kirchenfuersten ist mir keine zur Kenntnis gekommen, obgleich ich natuerlich spaeter erfuhr, dass waehrend des Krieges manche Kloester beschlagnahmt wurden, wie es hiess, aus staatspolitischen Gruenden, und so konnte ich im einzelnen die politischen Gruende nicht erfahren. Ich moechte hier noch eines bemerken. Es war doch im Jahre 1935 einmal so, dass ein Bischof an den Oberpraesidenten seiner Provinz ein dienstliches Schreiben richtete mit dem Ersuchen, mir das Auftreten und mir einen Vortrag in dieser Stadt zu verbieten. Das ist zwar nicht geschehen, aber auch dem Kirchenfuersten ist daraufhin von mir aus und von keiner anderen Seite etwas passiert.

F: Wie haben Sie sich zu den Kirchen im Bereiche des Ostministeriums gestellt ?

A: Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen im Osten hat die Wehrmacht von sich aus die freie Ausuebung der religioesen Kulte wieder gestattet und als ich Ostminister wurde, habe ich durch ein besonderes Kirchen-Toleranz-Edikt vom Anfang Dezember 1941 diese praktisch durchgefuehrte Tatsache auch gesetzlich bestaetigt.

F: Die Anklage hat eine Anzahl von Urkunden, fast alles Briefe des Leiters der Parteikanzlei, zur Unterstuetzung ihrer Behauptung der Religionsverfolgung vorgelegt. Ich moechte Sie bitten, zu diesen Dokumenten Stellung zu nehmen. Es handelt sich um die bereits vorgelegten Dokumente 107,116,122,129,101.107-USA 351,116-USA 685...

Vorsitzender: (unterbrechend) Herr Dr.Thoma, Sie haben diese Zahlen viel zu schnell genannt. Meinen Sie 107 PS ?

H0329 - 0005

DR.THOMA: Jawohl.

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte immer PS hinzufuegen, wenn Sie 107-PS, 116-PS meinen.

DR.THOMA: (Verteidiger fuer den Angeklagten Rosenberg)
Ja, ich wollte noch die USA-Nummer dazufuegen: 107-PS - 351 USA.

VORSITZENDER: Nun, ich moechte lieber die PS-Nummern haben. Wollen Sie mir bitte die PS-Nummern oder was immer die Nummern sind, geben, abgesehen von den Beweisstueck-Nummern.

DR.THOMA: Jawohl, 116, 122, 129, 101, 100.

VORSITZENDER: Ich habe jene nach 129-PS nicht erhalten.

DR.THOMA: 101, 100, 089, 064, 098, 072, 070.

A: (Angeklagter Rosenberg) Die Nummer 107 ist von der Anklage als ein Beweis von Kirchenverfolgung vorgelegt worden.Es ist dies ein von der Parteikanzlei versandtes Rundschreiben des Leiters des Reichsarbeitsdienstes. In diesem Rundschreiben wird auf Seite eins angeordnet, die konfessionellen Eroerterungen innerhalb des Reichsarbeitsdienstes zu untersagen. Ich glaube, das ist geschehen, um gerade im Reichsarbeitsdienst, der junge Menschen aus allen Klassen und Lagern in sich aufnahm, diese von konfessionellen und religioesen Debatten abzuhalten.
Auf Seite 2 heisst es dann woertlich:
"So wenig es Sache des Reichsarbeitsdienstes ist, dem einzelnen Angehoerigen des Reichsarbeitsdienstes zu verbieten, sich kirchlich trauen oder beerdigen zu lassen, so sehr muss der Reichsarbeitsdienst vermeiden, hierbei als Organisation sich an einer inner konfessionell gebundenen, d.h. andersglaeubige Volksgenossen ausschliessenden Feier, zu beteiligen."
Ich habe diese Anordnung als die strikteste Einhaltung einer religioesen Gewissensfreiheit betrachtet, weil dadurch protestantische Angehoerige nicht zwangsmaessig auf Grund einer anderen Disziplin zu katholischen Kirchenfeiern gezwungen werden konnten und umgekehrt, und weiter auch, dass Persoenlichkeiten, die vielleicht keiner Kirche mehr angehoerten, durch Befehl ihrer Organisation gezwungen werden konnten, an der einen oder anderen konfessionellen Feier teilzunehmen. Ich koennte also nicht finden, dass hier eine Religionsverfolgung vorliegt.
Das Dokument 116-PS betrifft einen Brief des Leiters der Partei-Kanzlei an den Reichsminister fuer Wissenschaft und Erziehung, vom 24.Januar 1939, der mir zur Kenntnisnahme, ich betone "zur Kenntnisnahme" zugeschickt wurde.

H0329 - 0006

Hier wird auf eine Korrespondenz der Parteikanzlei mit dem Ministerium hingewiesen, ueber Einschraenkung theologischer Fakultaeten, wobei betont wird, dass die Bestimmungen der Konkordate und Kirchenvertraege beruecksichtigt werden muessten, zweitens, dass eine gewisse planvolle Gestaltung des ganzen Hochschulwesens notwendig wuerde, viele Zusammenfassungen und Vereinfachungen, und zum Schluss wird erklaert, dass ja schliesslich auch neu geschaffene Forschungsgebiete fuer Rassenforschung und Altertumskunde zu beruecksichtigen waeren.

Ich konnte nun nicht finden, dass nach 6 Jahren nationalsozialistischer Revolution nicht auch eine Anzahl Fachgebiete, die neu in die Forschung besonders eingefuehrt werden, innerhalb des Gesamtetats, keine Beruecksichtigung finden konnten. Ich bin persoenlich auch dafuer eingetreten, dass etwa die Gebiete der baeuerlichen Soziologie, der deutschen Fruehgeschichte im Rahmen dieser Dinge ihre Beruecksichtigung finden, namentlich auch inder germanischen Geistesgeschichte.

Das gleiche gilt von Dokument Nr.122-PS, ebenfalls von April 1939, auf das ich nicht einzugehen brauche. Es enthaelt aehnliche Gesichtspunkte des Reichsministers fuer Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, unter Betonung, welche Anzahl der Erhaltung von theologischen Fakultaeten es fuer notwendig haelt.

Das Dokument 129-PS ist ein Schreiben des Reichskirchenministers an einen bekannten deutschen Schriftsteller, Dr.Stadl, der sich besonders fuer eine religioese Reform eingesetzt hat. In diesem Schreiben vertritt der Reichskirchenminister einen Gedanken, eine Religionsgemeinschaft besonders zu foerdern, welchen den nationalsozialistischen Staat besonders bejaht, und gleichsam eine unmittelbare Unterstuetzung des Reichskirchenministers darstelle und daher dessen besonderer Foerderung sicher sei.

In der Voruntersuchung ist mir ein Schreiben von mir in dieser Angelegenheit an die Parteikanzlei vorgehalten worden, in dem ich mich gegen eine Einberufung eines solchen Kirchentages seitens des Reichskirchenministers ausgesprochen habe, und zwar aus dem prinzipiellen Grund, dass ein nationalsozialistischer Kirchenminister nicht die Aufgabe habe, sich einer Religionsgemeinschaft anzugliedern, deren unmittelbarer, wenn auch unausgesprochener Chef er sei oder wenigstens als solcher erscheine. Es ist genau der gleiche Gesichtspunkt, der ja auch in Bezug auf manche Vorwuerfe auf nicht zutrifft.

Wenn ich die Absicht gehabt haette, ausser dem Vortrag persoenlicher Gedanken eine Religionsgemeinschaft zu gruenden oder zu fuehren, dann haette ich saemtliche Arbeiten, Aemter und Funktionen in der Partei niederlegen muessen. Das ergab sich

H0329 - 0007

ausmeinem prinzipiellen Standpunkt, den ich eingenommen habe, Der Kirchenminister als nationalsozialistischer Minister war meiner Ansicht nach verpflichtet, nicht eine ihm vielleicht sympathische Religionsgemeinschaft zu foerdern, sondern sich unabhaengig von allen Konfessionsgemeinschaften zu halten.

Das Dokument 101-PS ist ein Schreiben des Leiters der Parteikanzlei, damals noch des Stabsleiters des Stellvertreter des Fuehrers, wo Klage gefuehrt wird, dass manche konfessionelle Schriften geeignet seinen, den Widerstandswillen der Gruppen etwas zu lachmen und er ersucht mich, dass meine Dienststelle doch solche Schriften herausgaebe. Eine Antwort von mir hat hier nicht vorgelegen, ist mir nicht vorgelegt worden. Mein Standpunkt ist immer der gewesen, dass ich nicht die Aufgabe haette, religioese Traktate zu verfassen als parteiamtliche Dienststelle, dass aber selbstverstaendlich jedem Einzelnen ueberlassen sein koennte, wenn er etwas Wesentliches zu sagen haette, dies niederzulegen in einer Schrift, wie andere auch.

Dokument 100-PS ist ein Vorwurf des damaligen Stabschefs des Stellvertreters des Fuehrers Bormann, dass ich mich beim Fuehrer darueber geaeussert habe, dass der protestantische Kirchenbischof Mueller ein sehr gutes Buch fuer die deutschen Soldaten geschrieben haette. Reichsleiter Bormann sagte, dieses Buch von Mueller scheint ihm nicht geeignet, weil es eben doch getarnt eine konfessionelle Propaganda darstelle. Ich glaube, dass der Vorwurf an mich, dass ich auch dem Reichsleiter Mueller zustimme, dass auch er seine Stimme in einer anstaendigen Form seiner Art natuerlich entsprechend zum Ausdruck bringe,nicht als eine religioese Verfolgung dargestellt werden kann.

Dokument 080-PS ist ein Schreibenvon Bormann, das er mir zurKenntnisnahme zuschickte, indem er mir mitteilt, dass er beim damaligen Reichsleiter Amann dafuer eingetreten sei, bei der allgemeinen Papierverknappung auch das konfessionelle Schriftum, das sich nur mit 10 Prozent verringert habe, weiter zu kuerzen.

Ich wusste nicht wie weit diese Kuerzung aller Zeitschriften damals vorgenommen wurde. Ich konnte damals nur feststellen, dass im Laufe des Krieges ja auch die von meiner Dienststelle herausgegebenen Zeitschriften ueber Kunst, Musik, Volkskunde, Deutsche Dramaturgie usw. gekuerzt und verkleinert wurden, wie alle uebrigen Zeitschriften im Deutschen Reich.

Dokument 064-PS ist eine Schrift des Leiters der Parteikanzlei Mueller, in dem mir Mitteilung gemacht wird, von dem Brief eines Gauleiters ueber eine Schrift des General von Ravenau unter dem Titel: "Geist und Seele der Soldaten."

H0329 – 0008

Dieser Gauleiter kritisiert die sehr konfessionelle gebundene Anschauung des Generals von Ravenau und erhebt Protest, dass diese Schrift in einer Schriftreihe der Partei erschienen sei. Ich moechte hierzu feststellen, dass diese Schrift des Generals von Ravenau in meiner Schriftreihe erschienen ist, die von meiner Parteidienststelle herausgegeben wurde und dass ich diese Schrift vorher persoenlich gelesen hatte und auch ihr den Spielraum eingeraeumt hatte, in dieser Schriftreihe, die viel politische, allgemeine geschichtliche Schriften enthaelt, ebenfalls auch bekannt zu werden. Die Schrift ist von mir nicht zurueckgezogen worden.
Das Dokument 98 enthaelt einen neuen Vorwurf des Leiters der Parteikanzlei mir gegenueber. Er sagte, der Reichsbischof Mueller erzaehle, er haette von mir einen Auftrag gehabt, Richtlinien fuer die Gedanken des Religionsunterrichtes in den Schulen auszuarbeiten.
Bormann legte auch in einer langen Ausfuehrung dar, dass es nicht die Aufgabe der Partei waere, irgendwelche reformatorische Versuche, auf dem Gebiete des religioesen Schulunterrichtes vorzunehmen. Dazu habe ich zu erklaeren, ich habe dem Reichsbischof Mueller gar keine Anweisung zu diesemThema geben koennen, aber der Reichsbischof hat mich zwei Mal besucht und hat mich einmal geradezu mit Traenen in den Augen davon unterrichtet, dass er in seinem Wirken keinen richtigen Widerhall finde und ich habe ihm gesagt, Herr Reichsbischof, Sie sind der Allgemeinheit als Militaerpfarrer nicht sehr bekannt. Es waere richtig, wenn Sie ueber Ihr Denken und ueber Ihre Absichten ein eingehendes Werk schreiben wuerden, um die verschiedenen Gruppen der evangelischen Kirche von Ihren Ansichten zu unterrichten und dadurch im Sinne Einfluss zu nehmen, wie Sie es wuenschten. Darueber hat der Reichsbischof wohl gesprochen und wird vielleicht noch einige Ausfuehrungen hinzugefuegt haben. Ich glaube, dieser Vorwurf, der jetzt von Bormann hier

H0329 - 0009

gemacht wird, auch nicht als Kirchenverfolgung bezeichnet werden kann.

Dokument D 75 ist ein ausserordentliches Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei ueber das Verhaltnis, wie er die Stellung zwischen Nationalsozialismus und Christentum betrachtet. Im Allgemeinen kann es sich nur um folgendes Dokument handeln:

Ich erhielt einmal fuer Bormann ein Schreiben des Inhalts, dass er einem Gauleiter berichtet hatte und an alle Gauleiter geschickt hatte. Ich ersuchte ihn, mir doch davon Kenntnis zu geben, Nach vielem Zoegern erhielt ich dann dieses Rundschreibon. Ich hielt das in der Form, in der Tatsache eines Parteirundschreibens, fuer nicht moeglich. Ich habe Bormann da von geschrieben und an sich muesste dieses Schreiben bei meinem Akt vorhanden sein, da sich ein solches Rundschreiben in dieser Form fuer nicht moeglich erachte, und ich habe denn noch, damit es ueberlegt wird, handschriftlich diesem Schreiben hinzugefuegt, dass meiner Ansicht nach der Fuehrer ein derartiges Rundschreiben nicht genehmigen wuerde.

Ich habe dann Bormann noch persoenlich spaeter gesprochen und ihm erklaert, dass jeder von uns das Recht haette, eine Stellung zu diesem Problem persoenlich einzunehmen, dass aber parteiamtliche Rundschreiben, dazu noch in dieser Form meiner Ansicht nach nicht moeglich seien.

Bormann ist damals nach Unterhandlung ausserordentlich verlegen gewesen und wie ich zufaellig; von meinem Mitangeklagten Schirach gehoert habe, sei ein solches Rundschreiben in der Partei seiner Ansicht nach zurueckgezogen und fuer Null und nichtig erklaert worden. Ich kann allerdings darueber keine Aussage machen.

DR. THOMA: (Verteidiger fuer den Angeklagten Rosenberg)

Herr Praesident, ich moechte darauf aufmerksam machen, dass ich dieses Dokument als 075 bezeichnet habe und richtig ist es D 75.

VORSITZENDER: Was soll es sein?

DR. THOMA: Nicht 075 sondern D 75, D wie David.

VORSITZENDER: Jawohl.

Zeuge: Das Dokument 072-PS ist ein Schreiben von Borma nn an mich

H0329 - 0010

gemacht wird, auch nicht als Kirchenverfolgung bezeichnet werden kann.

Dokument D 75 ist ein ausserordentliches Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei ueber das Verhaltnis, wie er die Stellung zwischen Nationalsozialismus und Christentum betrachtet. Im Allgemeinen kann es sich nur um folgendes Dokument handeln:

Ich erhielt einmal fuer Bormann ein Schreiben des Inhalts, dass er einem Gauleiter berichtet hatte und an alle Gauleiter geschickt hatte. Ich ersuchte ihn, mir doch davon Kenntnis zu geben, Nach vielem Zoegern erhielt ich dann dieses Rundschreiben. Ich hielt das in der Form, in der Tatsache eines Parteirundschreibens, fuer nicht moeglich. Ich habe Bormann da von geschrieben und an sich muesste dieses Schreiben bei meinem Akt vorhanden sein, da sich ein solches Rundschreiben in dieser Form fuer nicht moeglich erachte, und ich habe denn noch, damit es ueberlegt wird, handschriftlich diesem Schreiben hinzugefuegt, dass meiner Ansicht nach der Fuehrer ein derartiges Rundschreiben nicht genehmigen wuerde.

Ich habe dann Bormann noch persoenlich spaeter gesprochen und ihm erklaert, dass jeder von uns das Recht haette, eine Stellung zu diesem Problem persoenlich einzunehmen, dass aber parteiamtliche Rundschreiben, dazu noch in dieser Form meiner Ansicht nach nicht moeglich seien.

Bormann ist damals nach Unterhandlung ausserordentlich verlegen gewesen und wie ich zufaellig; von meinem Mitangeklagten Schirach gehoert habe, sei ein solches Rundschreiben in der Partei seiner Ansicht nach zurueckgezogen und fuer Null und nichtig erklaert worden. Ich kann allerdings darueber keine Aussage machen.

DR. THOMA: (Verteidiger fuer den Angeklagten Rosenberg)

Herr Praesident, ich moechte darauf aufmerksam machen, dass ich dieses Dokument als 075 bezeichnet habe und richtig ist es D 75.

VORSITZENDER: Was soll es sein?

DR. THOMA: Nicht 075 sondern D 75, D wie David.

VORSITZENDER: Jawohl.

Zeuge: Das Dokument 072-PS ist ein Schreiben von Borma nn an mich

H0329-0011

in Angelegenheit der Erforschung der staatlichen Beschlagnahme in einer Anzahl von Klosterbibliotheken. Welches im einzelnen die politische Ursache dazu gewesen ist, ist mir nicht mitgeteilt worden. Ich hoerte aber, dass die Polizei beanspruche, darueber hinaus auch die Forschung dieser Gebiete zu uebernehmen. Das war ein Problem, das mich im Gegensatz zu dem von Himmler in diesen Jahren gefuehrt hat. Ich hielt es fuer unmoeglich, dass auch noch die Erforschung unter die Polizeikontrolle kam, und das hat mich veranlasst, und das ist in dem Dokument 071 ausgesprochen. Bormann nahm dagegen Stellung.

Dieses Dokument 072 stellt die Antwort Bormanns dar, wo er darauf hinweist, dass Heydrich durchaus darauf bestehe, diese Forschungen weiterzufuehren, in dem er erklaert, ich zitiere:
"Die wissenschaftlixhe Vorarbeit, die die Weltanschauung ergibt, wird immer nur im Gefolge der polizeilichen und parteiischen Arbeit geschehen." Diese Erklaerung habe ich fuer unmoeglich gehalten und dagegen Protest eingelegt.

Das ist das Wesentliche, was ich zu dieser Anzahl von Dokumenten zu sagen habe. Ich habe abgelehnt, parteiamtlich religionsaehnliche Traktate zu verfassen und Katechismen durch meinen Parteidienststellen verfassen zu lassen. Ich habe mich bemueht, was ich glaubte eine nationalsozialistische Haltung zu sein vertreten zu haben, hier nicht meine Dienststellen als eine geistig politische Einheit zu betrachten, aber die Tatsache bestand, dass der Fuehrer Bormann amtlich mit der Vertretung der kirchenpolitischen Haltung der Partei beauftragt hatte. In allen diesen Schreiben fehlt meine Antwort. Ich weiss auch nicht, ob ich auf alles geantwortet habe, oder ob ich Bormann diese Antwort der Besprechung muendlich mitgeteilt habe.

Ich weiss nicht, ob ich auf aehnliche geantwortet habe oder ob ich Bormann, wie besprochen, muendlich mit geteilt habe, Trotzdem diese Antworten aber fehlen, hat die Anklage hier erklaert, diese beiden haetten, naemlich Bormann und ich, hier Verfuegungen fuer die Religionsverfolgung erlassen und die anderen verleitet, an diesen Religionsverfolgungen teilzunehmen.

H0329 - 0012

A: Ich moechte zusammenfassend grundsaetzlich dazu sagen, dass hier ein tausenjaehriges Problem des Verhaltnisses zwischen weltlicher und kirchlicher Macht vorliegt und dass viele Staaten ja Bestimmungen getroffen hatten, gegen die die Kirche immer protestierte. Wenn in neuerer Zeit wir die Gesetzgebung der franzoesischen Republik unter dem Ministerium Comte und die Gesetzgebung der Sowjet-Union betrachten, so sehen wir, dass wir die amtlich gefoerderte Gottlosen-Propaganda in Broschueren, Zeitungen und Karikaturen unterschaetzt haben. Und schliesslich moechte ich sagen, dass bei allen Dingen der nationalsozialistische Staat -- dass die Kirchen aus den eingetriebenen Steuern so viel ich weiss bis zum Schluss die Summe von ueber 700 Millionen Mark im Jahr fuer die Erhaltung ihrer Organisationsarbeit uebergeben hat.

F: Herr Zeuge, der Parteikanzlei-Leiter Bormann ist in der Folgezeit in einen noch schaerferen Gegensatz zu Ihnen getreten. War die Ursache - man darf wohl sagen - der Feindschaft Bormann gegen Sie auch mit darin begruendet, dass Sie in dieser Kirchenfrage eine wesentlich tolerantere Ansicht hatten als Bormann selbst?

A: Das ist schwer zu sagen, welche Gruende hier im einzelnen mitgespielt haben. Dass diese Gegnerschaft so tief war wir ich sie am Ende namentlich in der Behandlung der Ostprobleme zeigte, habe ich eigentlich erst spaeter, sehr spaet, eingesehen. Ich musste ja schliesslich einraeumen, dass es in einer grossen Bewegung viele Temperamente und viele Anschauungen geben kann und ich habe mich ja auch nicht ausgenommen, dass ich selber manche Unzulaenglichkeiten und Fehler habe, die auch von anderen kritisiert werden konnten. Ich glaubte nicht, dass derartige Unterschiede und Anschauungen zu derartiger Gegnerschaft fuehren konnten, dass sie auf eine Unterminierung der Dienststellung des anderen hinauslaufen mussten.

F: Ist im Dritten Reich die Gottesdienst-Ausuebung in den Kirchen, der regelmaessige Sonntags-Gottesdienst usw. in irgend einer Weise eingeschraenkt worden?

A: Das vermag ich im Augenblick nicht zu sagen. Soviel ich weiss, ist der Kirchendienst in ganz Deutschland bis zum Schluss

H0329 - 0013

nirgends untersagt worden.

F: Ich komme nun zu dem Einsatzstab. Ich uebergebe Ihnen dazu das Dokument 1015, in dem die wesentlichen Dinge zusammengefasst sind, und verweise auch auf das Dokumentenbuch der franzoesischen Anklagebehoerde, insbesondere auf [illegible] - 1. Wie kam es zu der Gruendung des Einsatzstabes Rosenberg?

A: Es ist von der Anklage behauptet worden, es haette sich hier um eine lange vorhergehende Planung zwecks Pluenderung der Kulturschaetze anderer Staaten gehandelt. Es ist in Wirklichkeit so gewesen dass hier ein nicht vorhergesehener Anlass vorhanden war, und zwar hatte ein Mitarbeiter von mir beim Einmarsch der deutschen Truppen in Paris eine Presse- Delegation begleitet und dabei festgestellt, dass die Pariser sonst alle zurueckkehrten, nahezu geschlossen, mit Ausnahme der juedischen Bevoelkerung, sodass alle Institutionen und Organisationen dieser Art leer zurueckgeblieben und dass auch die Schloesser und Wohnungen dieser fuehrenden Persoenlichkeiten gleichsam herrenlos waren, und er regte an, dass doch hier eine Erkundung der Tatbestaende, der Archive und des Briefwechsels vorgenommen wuerden. Ich habe von dieser Tatsache dem Fuehrer Mitteilung gemacht, und angefragt, ob er eine Durchfuehrung einer solchen Anregung fuer richtig halte und zustimmen wolle.

Dieses Schreiben von mir an den Fuehrer ist mir in der Voruntersuchung vorgelegt worden, wurde aber dem Gericht von der Anklage nicht zur Kenntnis gebracht. Trotzdem also der urkundliche Beweis fuer den Anlass in dieser ganzen Handlung vorliegt, hat die Anklage den Vorwurf einer langen Planung aufrecht erhalten.

Der Auftrag des Fuehrers ist dann Anfang Juli 1940 erfolgt und da neben den Archiven eine grosse Anzahl Kunstgegenstaende, zum Teil gefaehrdet, in vielen Schloessern vorgefunden wurde, wurde auch die Sicherung und der Abtransport dieser Kunstwerke vom Fuehrer in das Deutsche Reich angeordnet.

F: War Ihnen etwas darueber bekannt, welche rechtlichen Gruende Hitler glaubte haben zu duerfen fuer diese Massnahme?

H0329 - 0014

A: Ja, ich moechte ohne weiteres ...

VORSITZENDER: Einen Augenblick; ich verstehe nicht was Sie sagen. Behaupten Sie, dass Sie einen Vorschlag vom Fueher gegenueber machten und dass es einen Beweis Ihres Briefes gibt, in dem Sie diesen Vorschlag machten und dass die Anklagebehoerde diesen Beweis verbirgt? Ist es das, was Sie behaupten? Wollen Sie nicht meine Frage beantworten? Behaupten Sie, dass die Anklagebehoerde den Beweis Ihres Vorschlages, den Sie an den Fuehrer gemacht haben, juedisches Eigentum aus Frankreich wegzunehmen, verheimlicht hat?

A: Ja. Ich moechte nicht sagen verheimlichen, nur sagen, er ist nicht vorgelegt worden, trotzdem er mir in der Voruntersuchung zur Kenntnis gebracht wurde.

DR. THOMA: Dazu einige Einzelheiten, Herr Praesident. Ich moechte darauf hinweisen, dass ich wiederholt in meinen Eingaben darauf hingewiesen habe, dass diese Behauptung vorliegen muesse, weil sie dem Angeklagten Rosenberg bei dem Verhoer im Ermittlungsverfahren vorgelegt wurde.

VORSITZENDER: Haben Sie den Antrag gestellt, dass das Dokument hier vorgelegt wird?

DR. THOMA: Jawohl, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Wann?

DR. THOMA: Ich habe wiederholt auf dieses Dokument verwiesen, auf die Beischaffung dieses Dokuments.

VORSITZENDER: Das Gericht ist sich nicht bewusst, dass er diesen Antrag abgelehnt haette. Ich moechte den schriftlichen Antrag sehen.

DR? THOMA: Ja.

VORSITZENDER: Es ist wahrscheinlich nicht sehr wichtig; aber ich moechte nur verstehen, was der Zeuge damit meint.

DR. THOMA: Ich werde meine Akten holen lassen, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Jawohl. Sie koennen in der Zwischenzeit fortfahren.

ZEUGE: Es war natuerlich klar, dass es sich hier um eine nicht

H0329-0015

gewoehnliche Angelegenheit handelte und ich habe deshalb ja auch nicht mit der Militaerverwaltung gesprochen, sondern mich unmittelbar an den Fuehrer gewandt, um seine Meinungsaeusserung zu hoeren. Es ist aber an sich, glaube ich, verstaendlich gewesen, dass wir ein Interesse daran hatten, das gerichtlich zu erforschen, in wieweit hier verschiedene Organisationen an einer Arbeit, die hier als friedensstoerend auch zur Debatte steht, im Laufe der vergangenen Jahre oder Jahrzehnte und wieviel hervorragende Persoenlichkeiten einzeln daran beteiligt waren. Ferner ist mir in Erinnerung gewesen, dass viele Kunstwerke, die einmal in vergangenen Zeit aus Deutschland fortgefuehrt worden waren, trotz des Vertrages von 1815 jahrzehntelang nicht zurueckgeliefert wurden.

Zum Schluss aber habe ich gedacht an eine Massnahme, welche die Alliierten von 1914 bis 1918 als mit der Haager Konvention vereinbar angesehen haben. In diesem Zeitraum wurde einer bestimmten Kategorie deutscher Staatsbuerger, und zwar den Reichsdeutschen im Ausland, in fremden Staaten und auch in besetzten deutschen Gebieten, das heisst in den Kolonien, ihr Eigentum beschlagnahmt und spaeter entschaedigungslos enteignet in einer Hoehe im Werte von 25 Millionen Reichsmark.

Im Friedensdiktat von Versailles wurde Deutschland verpflicht darueber hinaus eine Sicherung dieser enteigneten Reichsdeutschen zu unternehmen und einen Sonderfond einzurichten.

Der franzoesische Hauptanklaeger in diesem Verfahren hat noch einmal erklaert, dass der Versailler Vertrag auf der Grundlage der Haager Konvention abgefasst worden sei. Ich konnte also jetzt noch einmal den Schluss daraus ziehen, dass auch diese Massnahme gegen eine ganz bestimmte Kategorie von Staatsbuergern, inmitten unvorhergesehener kriegerischer Massnahmen bei aller sonstigen Achtung des privaten und oeffentlichen Vermoegens, gerechtfertigt erschien.

Ich bin waehrend der Voruntersuchung auch gefragt worden ueber diese rechtlichen Voraussetzungen und hatte auch begonnen, darauf hinzuweisen, wurde aber mit der Bemerkung unterbrochen, dass das im Augenblick nicht interessiere. In dem Protokoll dieser Vernehmung, das die franzoesische Anklage hier vorgelegt hat, steht die Bemerkung, ich haette gesagt, ...

H0329 - 0016

Vorsitzender: Wir beschaeftigen uns nicht mit Unterfragungen bis die Unterfragungen vorgelegt werden. Diese Unterfragungen sind noch nicht vorgelegt. Sie koennen Ihre Aussagen daruber machen, wenn Sie Ihnen im Kreuzverhoer vorgelegt werden.

Der Zeuge: Herr Vorsitzender. Dieses Dokument wurde im Dokumentenbuch hier angegeben und die deutsche Rueckuebersetzung liegt hier in einem nicht genauen Wortlaut den franzoesischen Akten bei.

Dr. Thoma: Herr Vorsitzender, d er Zeuge will damit nur sagen, dass er von Anfang an darauf hingewiesen hat, dass der Vertrag von Versailles, Artikel 279 massgebend war von Anfang an, dass er das nicht etwa spaeter erfunden hat.

Vorsitzender: Dr. Thoma, ich wollte nur betonen, dass die verschiedenen Unterfragungen die stattgefunden haben, wahrscheinlich noch nicht vorgelegt sind. Natuerlich, falls der Zeugen von Unterfragungen spricht, die vorgelegt sind, aber spricht er daruebe r -- ?

Dr. Thoma: Jawohl. Das ist FA 16, das wurde vorgelegt Herr Vorsitzender.

Der Zeuge: Davon war die Rede, das ist vorgelegt worden. Dieses Verhoer ist aber dem Gericht .....

Vorsitzender: (unterbrechend) Einen Augenblick. Wenn er sich auf ein Verhoer bezieht, das schon vorgelegt ist, dann muss er die Beweisstueck-Nummer angebe.

Dr. Thoma: Dieses Verhoer ist im Dokumentenbuch, ich glaube es ist FA 16.

Vorsitzender: Ja, Dr. Thoma, wenn er sich auf ein Beweisstueck bezieht, kann er das natuerlich tun.

Der Zeuge: Ich moechte hier nur den Irrtum dieser Rueckuebersetzung etwas korrigieren. Ich hatte nicht gesagt: Ja, richtig es faellt mir ein, dass diese Massnahme vorgenommen worden sei. Ich habe gesagt: Ich habe daran gedacht, das heisst, ich habe fruehe r daran gedacht, nicht im Augenblick, als ich gefragt wurde.

Ich habe das nur gesehen, als ich die Uebersetzung empfangen habe, die ich nicht fruehe r gesehen habe.

Zum Dokumenten-Material 1058 PS, das hier vorliegt darf ich, um das Gericht nicht zulagen aufzuhalten, nur kurz auf einiges hinweisen, naemlich , dass in dem Arbeitsbericht von 1940-1944 auf Seite 2 darauf hingewiesen wurde, dass die einwandfreie Herkunft festgestellt wurde, dass ferner auf Seite 3 festgestellt wurde, dass die inventarische Massnahme auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Autors gewissenhaft vorgenommen wurde, dass eine Restaurierungswerkstaette ein-

H0329 - 0017

gerichtet wurde, um die Werke an irgendeinem Bestimmungsort zu sichern.

Ich fuege zum Schluss aber noch einige Worte hinzu die mir wichtig erscheinen angesichts der Anklage der Sowjet-Behoerde ueber die Behandlung von Kulturschaetze seitens des Einsatzstabes in den ehemaligen besetzten Ostgebieten. Es heisst in dem Arbeitsbericht am Schluss woertlich folgendes unter dem Titel:"Arbeit in den Ostgebieten."

"In den besetzten Ostgebieten beschraenkte sich die Taetigkeit des Sonderstabes Bildende Kunst auf eine wissenschaftliche und fotografische Erfassung der oeffentlichen Sammlungen und ihre Sicherung und Betreuung in Zusammenarbeit mit den militaerischen und zivilen Dienststellen. Im Zuge der Raeumung der Gebiete wurden einige hundert wertvollster russischer Ikonen, einige hundert Gemaelde der russischen Malerei des 18. und 19. Jahrhunderts, Einzelmoebel und Einrichtungsgegenstaende geborgen und in ein Bergungslager ins Reich gebracht."

Ich wollte damit nur darauf hinweisen, dass der Einsatzstab im Osten keinerlei sowjetische Kunst- und Kulturschaetze in das Reich gbgefuehrt hatte, sondern erst im Zuge der Raeumung, und wie sich aus spaeteren Urkunden ergibt, aus unmittelbar bedrohten Gebieten bei Kampfhandlungen ins rueckwaertige Heeresgebiet, dann weiter zurueck, und zum Teil im Reich sichergestellt hat.

Ich darf aus derselben Urkunde auf ein Schreiben des Reichsministers und Chef der Reichskanzlei vom 5. Juli 1942 hinweisen. Ich nehme hier Bezug auf die Anklage der polnischen Regierung, wo erklaert wird, dass die gesamte Fortfuehrung der Kunst- und Museumsschaetze im Einsatzstab oder im Amt Rosenberg in Berlin konzentriert sei. Ich komme auf diese polnische Anklage noch zurueck. Ich verweise nur auf die Stelle des Briefes Dr.Lammers, wo es heisst:

"Der Fuehrer hat angeordnet, dass verschiedene Bibliotheken der Ostgebiete beschlagnahmt wurden und dann heisst es ausdruecklich, dazu gehoert nicht das General-Gouvernement. "

Ferner verweise ich auf den Erlass des Reichsministers fuer die besetzten Ostgebiete vom 20. August 1941 an den Reichskommissar.

Dr.Thoma: Welche Seite ?

Der Zeuge: Auf Seite 2 dieser Urkunde, heisst es am Schluss, dass.....

Vorsitzender: Von welchem Dokument sprechen Sie ? Welche Nummer hat das Dokument

H0329 - 0018

Zeuge: Ich bedauere, die mir uebergebene Urkunde ist leider nicht angestrichen, in rot, ich beziehe michdeshalb, auf die in meinen Haenden befindliche Urkunde. Esheisst jedenfalls am Ende der Seite 1 des Dokumentes. Dies ist kein spezieller Brief. Es handelt sich um ein Rundschreiben vom 7. April 1942.

Vorsitzender: Ich moechte nur folgen koennen. Was ich hier niedergeschrieben habe ist, dass er sich bezog auf eine Verordnung vom 20. August 1941.

Zeuge: Ich bitte um Verzeihung, Es ist der 20. August.

Dr.Thoma: Der 20.August das ist richtig. Und das Jahr ist 1941. Es ist im Dokumentenbuch 2 auf Seite 78 am Ende der Seite.

"Ich bitte ausdruecklich zu untersagen, dass irgendwelche Kulturgueter aus ihrem Reichskommissariat ohne Genehmigung ihrerseits von irgendwelchen Stellen fortgefuehrt werden. Was von beschlagnahmten Kulturgütern im Reichskommissariat Ostland verbleibt und was evtl. fuer die Forschungsarbeit der Hohen Schule eingesetzt wird, muss einer spaeteren Reglung unterliegen. ich bitte, die ihnen nachgeordneten General- und Gebietskommissare von dieser Weisung zu unterrichten. Die staatliche Verwaltung von Museen, Bibliotheken usw. bleibt unbeschadet des Rechts der Einsichtnahme und Bestandsaufnahme seitens des Einsatzstabes durch diese Anweisung unberührt."

Ich muss auf diese Anordnung spaeter bei Behandlung der Anklage der Sowjet-Regierung in Bezug auf die Verwaltung von Estland, Lettland und Litauen zurueckkommen.

Dr.Thoma:

Fr.: Wir kommen jetzt zu der Moebelaktion in Frankreich.

A: Ich bin hier noch nicht fertig, weil hier eine ausserordentlich schwere Anklage erhoben ist und ich noch auf eine zweite Anordnung des Reichsministers fuer die besetzten Ostgebiete vom 7. April 1942 verweise, wo zum Schluss unter I noch einmal auf die eben verlesenen Grundsaetze verwiesen wird. Es ist im Dokumentenbuch 2, Seite 94. Hier werden alle angewiesen, sich eigenmaechtigen Handlungen grundsaetzlich zu enthalten.

Und unter II heisst es woertlich:

"In besonderen Ausnahmefaellen koennen zur Abwendung drohender Gefahren (z.B. Einsturzgefahr von Gebaeuddn, Feindeinwirkung, Witterungseinfluesse usw.) Sofortmassnahmen zur Sicherstellung, oder auch Abtransport der Gegenstaende an einen sicheren Ort getroffen werden."

H0329 – 0019

Ich komme darauf zurueck bei der Anklage der Soejet-Regierung ueber Vorgaenge in Minsk bei der Verlesung des Dokumentes 076 PS, zum Schluss sagt es: Es sei niemals ein Befehl ergangen zum Schutze der Kulturgueter. Dieser Befehl liegt hier zweimal vor.

Ferner verweise ich auf eine Anweisung des Reichsministers fuer die besetzte Ostgebiete an den Stabsfuehrer des Einsatzstabes in demselben Dokument vom 3. Oktober 1941, wo ich ihn auf die eben verlesene Urkunde noch einmal ganz besonders aufmerksam mache.

Und weiter verweise ich auf einen Befehl des OKH vom 30. September 1942 in diesem Einzelheiten, an den Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete ergangen. Und auch hier heisst es zum Schluss unter I woertlich:

Fr; Ist das Seite 89 in dem Dokumentenbuch ?

Vorsitzender: Welches ist das ? September 1942 ?

Der Zeuge: Vom 30. September 1942.

Vorsitzender: Ja, ich habe es gefunden und was ist mit Oktober 1941? Wo finde ich das ?

Der Zeuge: Oktober 1941?

Vorsitzender: Oktober 1941.

Der Zeuge: Es ist der 3. Oktober 1941.

Vorsitzender: Wissen Sie, wo ich es finden kann, Dr. Thoma ?

Dr. Thoma: Es ist enthalten im Dokument 1015 PS, USA-85. Es kann aber sein, dass gerade in diesem Verzeichnis dieses Dokument nicht aufgefuehrt ist. Ich kann es in dem Dokument im Augenblick nicht finden, es gehoert aber zu dem Dokument Nr. 1015-PS und es war im ganzen vorgelegt.

Der Zeuge: Und der Befehl des Oberkommandos des Heeres vom 30. September 1941 lautet woertlich am Schluss, unter Nr. 1:

"Von Ausnahmefaellen abgesehen, in denen die Sicherung gefaehrdeter Kulturgueter dringlich ist, wird deren vorlaeufiger Verbleib an Ort und Stelle angestrebt. Hierzu ist gemaess Vereinbarung zwischen OKH. Generalstab d. II/ Generalquartiermeister und Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, diesem zugestanden worden,

c) im Operationsgebiet des Ostens zur Bewahrung vor Beschaedigung oder Zerstoerung auch solcher Kulturgueter, die nicht unter Ziffer b) fallen, insbesondere Museumschaetze zu bergen, bzw. sicherzustellen und am Schluss dieses Befehls heisst es unter IV:

H0329 - 0020

Unabhaengig von den Aufgaben der Sonderkommandos Reichsleiter Rosenberg, gemaess Absatz I,a,b,c sind die Truppen und alle im Operationsgebiet eingesetzten militaerischen Dienststellen unveraendert angewiesen, wertvolle Kunstdenkmaler nach Moeglichkeit zu schonen und vor Zerstoerungen oder Beschaedigungen zu bewahren."

Ende des Zitats.

H0329 - 0021

Ich glaubte, mich berpflichtet zu fuehlen, wenigstens in Kuerze damit nachzuweisen, dass swwohl von meinem Einsatzstab als auch von den militaerischen Dienststellen eindeutige Befehle und Anordnungen ergangen sind, zum Schutze selbst in diesen harten Kaempfen, von Kulturguetern auch des russischen, ukrainischen und weissruthenischen Volkes.

F: Herr Rosenberg, Sie wissen, dass von den Kunstwerken, die in Frankreich beschlagnahmt worden sind, dass sich da Hitler und Goering verschiedene Sachen abgezweigt haben, was ist Ihre Anteilnahme an dieser Sache ?

A: Im Grundsatz hat der Fuehrer bestimmt und das ist auf den auf Befehl des Fuehrers verfassten Mitteilungen des damaligen Generalfeldmarschalls Keitel eindeutig zum Ausdruck gebracht worden, dass der Fuehrer sich die Bestrebung dieser Kunstwerke, diese Entschluesse allein vorbehalten hatte. Ich moechte nun keineswegs bestreiten, dass ich die Hoffnung hatte, dass zumindestens ein grosser Teil dieser Kunstschaetze einmal in Deutschland verbleiben wuerden, umsomehr, als im Laufe der Zeit viele deutsche Kunstwerke durch besonders starke Bombardierungs-Einwirkungen im Westen zerstoert wurden, dass also diese Kunstwerte ein gewisses Pfand fuer spaetere Verhandlungen darstellten. Als der Reichsmarschall Goering, der diese Arbeiten des Einsatzstabes auf Befehl des Fuehrers besonders unterstuetzte, eine Anzahl dieser Kunstwerke fuer sich, d,h. fuer seine Sammlungen abgezweigt hatte, war ich, offengestanden, wie es ja im Protokoll heisst, etwas beunruhigt. Ich war deshalb beunruhigt, weil mit diesem Auftrag ich ja auch, mit meinem Namen, eine Verantwortung fuer die gesamte Beschlagnahme der Kunst- und Kulturwerke uebernommen hatte und deshalb verpflichtet war, sie als Gesamtheit zu katalogisieren und fuer alle Verhandlungen oder Entschluesse zur Verfuegung zu halten. Ich habe deshalb meinem Beauftragten die Weisung gegeben, wortlichst eine genaue Aufstellung dessen zu machen, was Reichsmarschall Goering, und zwar mit Genehmigung des Fuehrersm fuer seine Sammlung abgezweigt hatte. Ich wusste, dass Reichsmarschall Goering ja diese Sammlung beabsichtigte, spaeter ja nicht privat zu vererben, sondern dem deutschen Reich zu uebergeben. In dem Protokoll, das auch hier von der franzoesischen Anklage vorgetragen und vorgelegt worden ist, ist nun ebenfalls ein bedauerlicher Fehler zu vermerken gewesen. Es heisst: ich sei beunruhigt gewesen, dass Reichsmarschall Goering diese Kunstwerke entwendet hat, ie, entwendet heisst auf deutsch sowiel wie unrechtmaessig fortgenommen. Ich hatte aber gesagt "verwendet", was einen anderen Sinn ergibt.

Dr. Thoma: Ich darf darauf hinweisen, Herr Vorsitzender, in diesem Zusammenhang, [illegible]

H0329 - 0022

dass der franzoesische Text dieses Wort lautet "detourne", d.h. abzweigt.

Vorsitzender: Waere es eine gute Zeit, zu unterbrechen.

(Woraufhin sich das Gericht fuer 10 Minuten vertagte).

Dr. Thoma: (Verteidiger fuer den Angeklagten Rosenberg)

Ich komme jetzt zur Moebelaktion in Frankreich und ueberreiche dem Angeklagten fuer diesen Zweck das Dokument Nr. 001. Ferner Band 2 des franzoesischen Dokumentenbuchs. Ich bitte den Angeklagten, dazu Stellung zu nehmen.

Dr. Rosenberg: Das Dokument Nr. 001 PS enthaelt am Anfang die Mitteilung, dass im Osten derartig furchtbare Wohnungsverhaeltnisse vorgefunden wurden, dass ich zu erwaegen gebe, herrenlose, juedische Wohnungen in Frankreich und Wohnungseinrichtungen dafuer zur Verfuegung zu stellen. Diese Anregung ist durch Erlass des Reichsministers und Chef der Reichskanzlei vom 31. Dezember 1941 im Auftrag des Fuehrers genehmigt worden. Im Verlaufe der immer staerker werdenden Bombardierung in Deutschland glaubte ich dieses nicht mehr verantworten zu koennen und es erging der Vorschlag, diese Wohnungseinrichtungen den Bombenopfern, die ja in manchen Naechten bis zu 100.000 Menschen umfassten, zur Verfuegung zu stellen und die erste Hilfe zu sein. In dem Bericht des franzoesischen Dokumentenbuches ist im 7. Absatz mitgeteilt worden, wie diese Beschlagnahmung erfolgte; dass die verlassenen Wohnungen versiegelt wurden, dass diese Versiegelung laengere Zeit verblieb, um einen evt. Einspruch abzuwarten und dass dann der Abtransport nach Deutschland gemacht wurde. Ich bin mir hier bewusst, dass das zweifellos einen tiefen Eingriff in privates Eigentum dargestellt hatte.

Ich hatte auch hier, im Zusammenhang mit den fruecheren Ueberlegungen an die Voraussetzung gedacht und schliesslich an die Millionen deutschen Obdachlosen. Ich moechte hierbei betonen, dass ich mich genau unterrichtete, dass in einem umfangreichen Buch Wohnungseigentuemer und hauptsaechlicher Inhalt genau vermerkt wurde, um fuer spaetere Zeit eine Grundlage evt. Unterhandlungen abzugeben.

In Deutschland wurden dann die Dinge so gehandhabt, dass die Bombengeschaedigten diese ihnen zur Verfuegung gestellten Wohnungseinrichtungen und Haushaltgegenstaende bezahlten und dass diese Lieferungen durch ihre Ansprueche, die sie an den Staat hatten, abgezogen wurden. Dieses Geld ist an einen Sonderfonds des Reichsbesatzungsministers eingezahlt worden.

Dieses Dokument Nr. 001-PS enthaelt im Punkt 2 eine Anregung, die ich persoenlich als eine schwere Belastung fuer mich ansehen muss. Es ist dies ein Hinweis darauf,

H0329 - 0023

dass angesichts vieler Ermordungen Deutscher in Frankreich nicht nur Franzosen bei den Geiselerschiessungen erschossen werden sollten, sondern auch juedische Staatsbuerger zur Verantwortung gezogen werden sollten.

Ich moechte bemerken, dass ich an sich die Geiselerschiessungen, weil sie ja auch oeffentlich bekanntgegeben worden waren, als eine im Kriege unter besonderen Umstaenden zulaessige Massnahme angesehen habe. Die Tatsache, dass diese Dinge von der Wehrmacht durchgefuehrt wurden, schienen mir als Ergebnis einer selbstverstaendlichen Ueberpruefung, umso mehr, als es in einem Gebiete handelte, und einen Staat betraf, mit dem das deutsche Reich ja einen Waffenstillstand abgeschlossen hatte.

Zweitens fiel das in eine Zeit der Erregung ueber den soeben ausgebrochenen Krieg mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika und im Gedenken an jenen Bericht des polnischen Botschafters, Grafen Potowski, vom 30. Januar 1939, den aber vorzulesen das Gericht untersagt hat. Trotz allem muss ich sagen, dass ich diese Anregung als ein persoenliches Unrecht anerkenne, ich aber doch nach der rechtlichen Seite noch darauf hinweisen darf, dass im Dokumentenbuch 1015-PS unter dem Buchstaben Y sich ein Schreiben des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei befindet, vom 31. Dezember 1941, in dem es heisst:

> "Ihre Aktennotiz vom 18. Dezember 1941 hat dem Fuehrer vorgelegen. Der Fuehrer hat sich mit dem unter Punkt 1 gemachten Vorschlag grundsaetzlich einverstanden erklaert. Abschrift dieses Teiles Ihrer Aktennotiz, der sich mit der Verwertung typischer Wohnungseinrichtungen befasst, habe ich dem Chef des OKW sowie dem Reichskommissar fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete, mit dem in Abschrift anliegenden Schreiben uebermittelt."

H0329 - 0024

Schluss des Zitates. Damit ist Punkt 1 akzeptiert und stillschweigend aber ebenso ausdruecklich der Punkt 2, der diese Anregung betrifft, abgelehnt worden. Diese Anregung ist also ohne rechtliche Folgen geblieben. Auf diesen Vorschlag bin ich spaeter hie mehr zurueckgekommen, und muss sagen, dass ich ihn auch dann ganz vergessen habe, dass er mir wieder vorgelegt wurde.

F: Ich komme nun zu dem Thema: "Minister fuer die besetzten Ostgebiete." Der Angeklagte legt Wert darauf, dass er zu der Behauptung in der Note Molotows Stellung nehmen kann: er sei ein zaristischer Spion gewesen, weil das ueber seine Persoenlichkeit ein abfaelliges Urteil enthaelt. Ich frage deshalb den Angeklagten, ob er jemals Beziehungen zur zaristischen Polizei unterhalten hat ?

A: Nein.

General Rudenko: Herr Vorsitzender, die Anklageschrift, die dem Angeklagten vorgelegt worden ist, enthaelt keinen Punkt, der ihn dessen beschuldigt, dass er ein zaristischer Spion gewesen waere. Daher erscheint es mir unnoetig, an ihn die eben gestellte Frage zu richten.

Dr.Thoma: Dem Gericht sind die Molotow-Berichte vorgelegt worden und damit sind diese als Beweismittel eingefuehrt worden. Infolgedessen glaube ich auch diese Frage stellen zu koennen.

Vorsitzender: Er hat die Frage doch schon in negativen Sinn beantwortet, daher koennen Sie von dieser Frage jetzt Abstand nehmen.

Dr.Thoma: Wann haben Sie erfahren, dass Sie als Minister fuer die zu besetzenden Ostgebiete in Aussicht genommen sind und mit welcher Begruendung wurde Ihnen dieser Auftrag erteilt ?

A: Ich darf dazu erklaeren, dass der Fuehrer mich ganz am Anfang des April, es war nach meiner rueckschliessenden Erinnerung der 2.April 1941, am Vormittag zu sich berief und mir erklaerte: er betrachte einen militaerischen Zusammenstoss mit der Sowjet-Union als unabwendbar. Als Begruendung nannte er mir zwei Punkte: 1) die militaerische Besetzung rumaenischen Gebietes, also Bessarabiens und der Nordbukowina und 2) die seit langem vor sich gehenden ungeheueren Verstaerkungen der "Roten Armee" laengs der Demarkationslinie und ueberhaupt auf sowjetrussischen Gebiete. Diese Dinge seien so auffaellig, dass er die darauf bezueglichen militaerischen und sonstigen Befehle bereits erteilt habe und mich in irgend einer Form

H0329 – 0025

als politischen Berater einschalten werde. Ich stand hier also einer bereits vollzogenen Tatsache gegenueber und ein Versuch, ueberhaupt einmal darueber zu sprechen, wurde vom Fuehrer abgeschnitten, mit der Bemerkung, dass die Befehle eben ergangen seien, dass kaum noch etwas an dieser Sache zu aendern sei und ich habe darauf dem Fuehrer gesagt: dann wuensche ich selbstverstaendlich den deutschen Waffen Glueck und stehe ihm fuer diese von ihm gewuenschte politische Beratung zur Verfuegung. Ich habe darauf gleich ein paar meiner engsten Mitarbeiter zusammengerufen, weil ich ja nicht wusste, ob diese militaerischen Ereignisse sehr bald oder spaeter kommen wuerden und wir haben ueber eine eventuelle Behandlung der politischen Probleme, eventuelle Massnahmen fuer zu besetzende Gebiete im Osten einige Entwuerfe gemacht, die hier auch vorgelegt worden sind und am 20.April erhielt ich einen vorlaeufigen Auftrag eine zentrale Stelle fuer die Bearbeitung dieser Ostprobleme zu errichten und mit den entsprechenden obersten Reichsbehoerden Fuehlung in dieser Angelegenheit zu nehmen.

F: Ich moechte diese Instruktionen, die der Angeklagte Rosenberg nach seiner Ernennung ausgearbeitet hat, dem Angeklagten vorlegen und habe noch eine Bitte an das Gericht. Diese Instruktionen sind auf der Photokopie als durchstrichen und mit allerhand Vermerken versehen.anzusehen und deshalb habe ich die Bitte, dass das Gericht in die Photokopie persoenlich Einsicht nimmt, damit es sieht, wie diese Instruktionen durchgestrichen worden sind. Die Dokumente sind dem Gericht schon vorgelegt worden als Beweisstuecknummern.

A: Ich darf zu diesen Dokumenten Nr. 1017, 1028, 1029 und 1030 - - - - - -

Vorsitzender: Sind sie schon als Exhibit-Nummern vorgelegt worden ?

Dr.Thoma: Ja, sie sind schon vorgelegt worden.

F: Darf ich bitten die Exhibit-Nummern anzugeben ?

A: Ich habe soeben die Exhibit-Nummern genannt.

F: Was sind die USA-Exhibit-Nummern ?

A: Nr. 1028 ist USA-Nummer 273, 1030 ist USA-Nr. 144. Auf den anderen finde ich keine USA-Nummern.

Dr.Thoma: Nr. 1017 ist Exhibit-Nummer 142, Nr. 1028 ist Exhibit-Nummer 273, Nr. 1029 ist Exhibit-Nummer 145, Nr. 1030 ist Exhibit-Nummer 144, und sie finden sich in dem Spezialdokumentenbuch fuer den Angeklagten Rosenberg.

H0329 - 0026

"Urspruenglich war die russiche Geschichte eine rein kontinentale Angelegenheit. Moskau-Russland lebte 200 Jahre unter tartarischem Joch und sein Gesicht war vorwiegend nach Osten gerichtet. Die russischen Haendler und Jaeger haben diesen Osten bis zum Ural erschlossen, einige Kosakenzuege sind nach Sibirien abgezogen und diese Kolonisierung Sibiriens ist zweifellos eine Grosstat der Weltgeschichte gewesen.--"

Ich glaube, dass das meine Haltung, die Achtung gegenueber dieser geschichtlichen Leistung, zum Ausdruck bringt.

Der naechste Absatz lautet: "Hier ergibt sich fuer Deutschland als Ziel die Freiheit des ukrainischen Volkes. Sie ist durchaus als politischer Programmpunkt aufzunehmen. In welcher Form und in welchem Umfange dann spaeter ein ukrainischer Staat entstehen kann, darueber zu sprechen hat jetzt keinen Sinn.---Dabei ist mit sorgsamer Hand vorzugehen. Das Schrifttum ueber die ukrainischen Kaempfe ist zu foerdern, damit sich das ukrainische Geschichtsbewusstsein wieder beleben kann. In Kiew waere eine Universitaet zu gruenden, technische Hochschulen aufzubauen, die ukrainische Sprache wieder zu pflegen usw."

Ich habe das zitiert zum urkundlichen Nachweis dafuer, dass ich nicht die Absicht hatte, die Kultur der Voelker des Ostens zu vernichten. Ich habe dann im naechsten Absatz darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, 40 Millionen Ukrainer im Laufe der Jahre zu einer freiwilligen Mitarbeit zu gewinnen.

Im weiteren Absatz heisst es fuer die eventuelle Besetzung der kaukasischen Gebiete wie folgt: "Das Ziel kann hier nicht sein, einen kaukasischen Nationalstaat zu gruenden, sondern man wird eine foerderative Loesung finden, die mit deutscher Hilfe soweit kommen kann, dass diese Menschen Deutschland vielleicht bitten werden, ihre kulturelle und nationale Existenz zu sichern."- Auch hier ist von einem Vernichtungswillen nicht die Rede.

Und dann folgt ein Punkt, der von der amerikanischen Anklage als ein besonders schwerer Anklagepunkt bezeichnet wurde. Es handelt sich um die sogenannte Kolonisierung und um das deutsche Volkseigentum im Osten. Dieser Absatz lautet wie folgt: "Neben allen diesen Problemen steht dann eine Frage, die ebenso genereller Natur ist, und die wir uns alle ueberlegen muessen, naemlich die Frage des Deutschen Volks-Eigentums. Das Deutsche Volkstum hat in diesem Riesenraum jahrhundertelang gearbeitet. Das Ergebnis dieser Arbeit war u.a. ein grosser Landbesitz. Der beschlagnahmte Landbesitz im Baltenland laesst sich vergleichen mit der Groesse

H0329 - 0027

von Ostpreussen. Der ganze Grundbesitz im Schwarzmeer-Gebiet war so gross, wie Wuerttemberg, Baden und das Elsass zusammengenommen. Im Schwarzmeer-Gebiet wurde mehr Land beackert, als England unter dem Pflug hatte. Diese Grössenverhaeltnisse sollten uns vor Augen halten, dass die Deutschen dort nicht gewuchert und das Volk ausgepluendert, sondern dass sie schoepferische Arbeit geleistet haben. Und das Ergebnis dieser Arbeit ist Deutsches National-Eigentum, ohne Bezug auf fruehere individuelle Besitzer. Wie man das einmal kompensiert, ist jetzt noch nicht zu erwaehnen, es wird aber von hier aus eine rechtliche Grundlage geschaffen werden koennen---."

Ich moechte das zitiert haben, um spaeter bei der Behandlung des Agrarproblems, namentlich im Reichskommissariat Ostland, wo naemlich trotz dieser Gedanken, das Deutsche 700-jaehrige Eigentum nicht wieder hergestellt, sondern den Esten, Letten und Litauern nach dem Gesetz uebergeben wurde, wie sich erwiesen hat.

Im weiteren Absatz heisst es: "Hier muessen wir erklaeren, dass wir auch heute keine Feinde des russischen Volkes sind..."

VORSITZENDER: Lesen Sie immer noch von Nr. 1058-PS?

A: Ja, ich zitiere jetzt woertlich den naechsten Absatz:...

"Hier muessen wir erklaeren, dass wir keine Feinde des russischen Volkes sind. Wir alle, die wir die Russen frueher gekannt haben, wissen, dass der einzelne Russe persoenlich ein ausserordentlich liebenswuerdiger und auch kulturfaehiger Mensch ist, der nur jenen charakterlichen Halt des West-Europaers nicht besitzt. Unser Kampf um eine Neugliederung erfolgt durchaus auch im Sinne eines nationalen Selbstbestimmungsrechtes der Voelker..." Ich darf den Schluss dem Gericht ersparen, das dann noch von den naeheren Ausfuehrungen Kenntnis nehmen kann.

Ich habe diese Rede gehalten in der vollen Ueberzeugung, dass nach meinen ersten Darlegungen, die ich dem Fuehrer bei diesem Punkte machte, er im wesentlichen zugestimmt hatte. Ich habe nicht gewusst, und er hat es mir nicht gesagt, dass schon andere militaerische und polizeiliche Befehle ergangen waren, denn sonst waere es mir ja praktisch unmoeglich gewesen, auch in Gegenwart von Heydrich, der ja zugegen war, einen Vortrag zu halten, der offenbar den Tendenzen zwischen Himmler und Heydrich schnurstraks widersprochen hat.

Was den Punkt betrifft, den die Anklage aus diesem Dokument vorgetragen hat, habe ich hierzu folgendes zu sagen: Aus den Kreisen des Vierjahresplanes erfuhr

H0329 - 0028

ich, dass bei eventueller Besetzung des Moskauer Industriegebietes und bei weitgehender Zerstoerung durch Kampf in diesem Gebiet Gross-Industrien gar nicht mehr fortgefuehrt werden koennen, sondern dass man sich vielleicht nur auf eine Anzahl von Schluessel-Industrien beschraenken wuerde. Das wuerde notwendigerweise eine grosse Arbeitslosigkeit zur Folge haben; aber sonst sei nicht klar, wie gross die Reserven im Osten an Versorgungsmitteln seien, und angesichts der gesamten Ernaehrungsgrundlage musste ja auch im ersten Interesse angesichts der Blokade die deutsche Ernaehrung in Betracht gezogen werden.

Das ist die Voraussetzung fuer die Bemerkung, dass unter bestimmten Umstaenden eine groessere Evakuierung von russischen Gebieten notwendig sei, wo mehrere industrielle Arbeiter arbeitslos werden. Und in diesem Zusammenhang moechte ich jetzt auf Dokument 1056 verweisen, welches die erste Richtlinie des Ost-Ministeriums enthaelt, wo besonders die Versorgung, auch der Bevoelkerung mit Lebensmittel zur besonderen Pflicht gemacht wird.

F: Am 17. Juli 1941 wurden Sie durch Erlass des Fuehrers ueber die Verwaltung der neu besetzten Ostgebiete zum Reichsminister fuer diese Gebiete ernannt. Am Tage vorher hatte eine Besprechung zwischen Hitler, Keitel, Goering und Lammers stattgefunden, in welcher Sie Ihr Verwaltungs-Programm entwickelt haben. Dokument L-221, USA-317, und ich bitte Sie, sich darueber zu aeussern. Es steht auf Seite 123 im Rosenberg-Dokumentenbuch, Teil II.

A: Dieses Dokument, das offenbar auf eine zusammenfassende Nach-Notiz von Bormann zurueckgeht, ist hier naturgemaess 4 oder 5 mal vorgelegt worden. Ich hatte in dieser Sitzung an sich nicht die Absicht, ein grosses Programm vorzutragen, sondern diese Sitzung war an sich zusammenberufen, um den Wortlaut der beabsichtigten Fuehrer-Erlasse ueber die Verwaltung der besetzten Ostgebiete zu besprechen und allen Beteiligten die Moeglichkeit einer Stellungnahme dazu zu geben. Ich war auch innerlich beschaeftigt mit verschiedenen Personalfragen, die ich dem Fuehrer vortragen wollte. Ich war deshalb auch ueberrascht, dass der Fuehrer mit sehr leidenschaftlichen und weitausgreifenden Ausfuehrungen begann und mir viele unerwartete Ausfuehrungen ueber die Politik im Osten machte. Ich hatte den Eindruck, dass der Fuehrer sicher selbst beeinflusst war von weitaus wider Erwarten starker Kriegsruestung der Sowjet-Union und dem harten Kampf, der sich mit der Roten Armee abspielte. Das hatte den Fuehrer offenbar zu manchen Ausfuehrungen veranlasst, auf die ich vielleicht zum Schlusse zu sprechen kommen werde.

H0329 – 0029

Ich bin nun in Gegenwart auch der anderen Zeugen dem Fuehrer gegenueber diesen unerwarteten Ausfuehrungen entgegengetreten und darf ausserdem aus der Notiz von Bormann folgende, bisher nicht verlesene Absaetze lesen. Ich zitiere aus dem Original-Dokument Seite 4:

"Reichsleiter Rosenberg betont, nach seiner Auffassung sei in jedem Kommissariat eine andere Behandlung der Bevoelkerung notwendig. In der Ukraine muessten wir mit einer kulturellen Betreuung einsetzen. Wir muessten das Geschichtsbewusstsein der Ukrainer wecken und muessten eine Universitaet in Kiew gruenden und dergleichen. Der Reichsmarschall stellt demgegenueber fest, dass wir doch zunaechst an die Sicherung unserer Ernaehrung denken muessen, alles andere koenne doch erst viel spaeter kommen."

"(Ferner Nebenfrage: Gibt es ueberhaupt noch eine kulturelle Schicht in der Ukraine, oder gibt es Ukrainer gehobenen Standes, lediglich ausserhalb des heutigen Russlands?) Ich fuege ein, das ist eine Nebenbemerkung von Bormann gewesen.

Ich zitiere weiter: "Rosenberg faehrt fort, auch in der Ukraine muessten gewisse Selbstaendigkeitsbestrebungen gefordert werden."

Es folgt jetzt auf Seite 5 ein Zitat mit der Absicht des Fuehrers, wo es heisst, und ich zitiere:

"Neue Ost-Gebiete mit einem erheblichen Hinterland-Gebiet (noerdlich der Krim) muessten Reichsgebiet werden; das Hinterland muesse moeglichst gross sein." Hierauf entgegnete Herr Rosenberg: "Wegen der dort wohnenden Ukrainer. (Nebenfrage, wieder von Bormann, ich zitiere: "Es tritt mehrfach in Erscheinung, dass Rosenberg fuer die Ukraine sehr viel uebrig hat, er will die alte Ukraine auch erheblich vergroessern.")

Ich habe also hier nachweisslich mit der mir zur Verfuegung stehenden Kraft, mich genau beim Fuehrer fuer das eingesetzt, was ich in meiner Rede vom 2o. Juni 1941 vor den versammelten Dienststellen ausgesprochen habe.

Aus dem weiteren ergibt sich, dass der Reichsmarschall besonders fuer die Einsetzung des ehemaligen Gauleiters Koch eintrat, und ich gegen diese Kandidation Einspruch erhob, weil ich befuerchtete, dass Koch, nach dem Temperament, das er hatte, meinen Direktiven, sehr weit vom Reich getrennt, keine Folge leisten wuerde. Ich habe bei diesem Einspruch allerdings auch nicht wisssen koennen, dass Koch mit dieser Nichtbefolgung der Direktiven soweit gehen wuerde, wie

H0329 – 0030

das in Zukunft geschehen ist, und, wie ich klar hinzufuegen moechte, unter besonderem Vorteil des Leiters der Parteikanzlei.

Hier zum Schluss auf Seite 10 des Originals der Notiz heisst ein nicht verlesener Absatz, ich zitiere:

"Eine laengere Diskussion setzt ueber die Zustaendigkeit des RF SS (Reichsfiskus fuer SS) ein; offenbar wird dabei von allen Beteiligten auch an die Zustaendigkeit des Reichsfuehrer's SS gedacht."

Ich persoenlich fuege hinzu, dass das eine sehr persoenliche Anmerkung des Reichsleiters der Parteikanzlei darstellt, und nicht etwa ein wirkliches Protokoll der Sitzung. Ich lese und zitiere weiter:

"Der Fuehrer, der Reichsmarschall usw. betonen wiederholt, Himmler solle ja keine andere Zustaendigkeit bekommen, als er sie im Reich selbst habe; dies aber sei unbedingt notwendig."

Dieses Protokoll zeigt, dass es eine recht temperamentvolle Diskussion war, da ich nicht alleine waehrend dieser Diskussion, sondern auch schon frueher gegen den Gedanken gewesen war, dass die Polizei gesetzlich unabhaengige exekutive Autoritaet haben sollte in den besetzten Gebieten, das heisst, dass sie unabhaengig sein sollte von der Zivilverwaltung. Ich sprach auch gegen den vorliegenden Wortlaut des bereits praeparierten Fuehrererlasses. Ich fand in dieser Betrachtung keine einzige Unterstuetzung von irgend einem der Anwesenden und das erklaert die spaetere Entwicklung vielfach und den Wortlaut der Dokumente, am naechsten Tag vom Fuehrer unterzeichneten Erlass ueber die Regelung der gesamten Verwaltung in den besetzten Ostgebieten.

F: Am 17. Juli ist dann Ihre Ernennung zum Ostminister erfolgt und gleichzeitig sind andere Ernennungen erfolgt. Es ergibt sich jetzt die Frage, welches war ueberhaupt Ihre Zustaendigkeit und Ihr Taetigkeitsumfang in den Ostgebieten?

A: Ich darf auf den Paragraphen 2, der die Einsetzung des Ostministeriums betrifft, hinweisen, wo ein Reichsminister ernannt wird, und auf Paragraph 3, der wörtlich lautet:

"Militaerische hoechste Rechte und Befugnisse werden in den neu besetzten Ostgebieten von den Wehrmachtsbefehlshabern nach dem Erlass vom 25. Juni 1941 ausgeuebt.

Die Befugnisse des Beauftragten fuer den Vierjahresplan in den neubesetzten Ostgebieten sind durch meinen Erlass vom 29. Juni 1941, jenen des Reichsfuehrers SS

H0329 - 0031

und Chef der Deutschen Polizei durch meinen Erlass vom 17. Juli 1941 besonders geregelt und werden von den nachstehenden Bestimmungen nicht beruehrt."

Der Paragraph 6 lautet: "An der Spitze des Reichskommissariats steht ein Reichskommissar" und dann einzelne Nebenausfuehrungen, mit der Bemerkung, dass der Reichskommissar und Generalkommissar vom Fuehrer persoenlich ernannt wird und infolgedessen von mir nicht beurlaubt und nicht abgesetzt werden koennen.

Der Paragraph 7 bestimmt, dass die Reichskommissare den Reichsministern unterstellt und ausschliesslich von ihnen Weisungen erhalten, soweit nicht der Paragraph 3 Anwendung findet, d.h. der Paragraph 3 den Wehrmachtsbefehlshaber betrifft und den Chef der Deutschen Polizei betrifft.

Der Paragraph 9 bestimmt im Wortlaut:

"Den Reichskommissaren untersteht die gesamte Verwaltung ihres Gebietes im jeweiligen Bereich."

Im weiteren Absatz wird, wie im Kriege nicht anders moeglich, der ganze technische Betrieb der Reichsbahn und der Reichspost unter der Hoheit der entsprechenden Ministerien belassen.

Der Paragraph 10 verpflichtet den Reichsminister in seinem Sitz, der ausdruecklich Berlin benannt wird, mit den im Interesse der uebergeordneten Gesichtspunkte der Reichsinteressen, seine Wuensche im Einklang mit den anderen obersten Reichsbehoerden zu halten und, wenn Meinungsverschiedenheiten, eine Entscheidung des Fuehrers herbeizufuehren.

Ich brauche hier nicht dem Gericht den Erlass des Fuehrers ueber die Wehrmachtsbefehle vorzulegen. Es ist genuegend klar, worum es sich handelt. Ebenfalls den Erlass ueber die Vollmacht des Beauftragten fuer den Vierjahresplan vom 29. Juni 1941, in dem festgestellt wird, dass der Beauftragte fuer den Vierjahresplan, also Reichsmarschall Goering, auch in den besetzten Ostgebieten allen zivilen und militaerischen Dienststellen Weisungen erteilen koenne. Von entscheidender Wichtigkeit aber fuer die Beurteilung der gesamten Rechtsverhaeltnisse und fuer die Konsequenzen, die sich daraus spaeter ergaben, ist der Fuehrererlass ueber die polizeiliche Sicherung der besetzten Ostgebiete vom 17. Juli 1941. Unter I heisst es hier wortlich:

"Die polizeiliche Sicherung der neu besetzten Ostgebiete ist Sache des Reichsfuehrers - SS und Chef der Deutschen Polizei."

H0329 - 0032

Schluss des Zitats.

Mit diesem Paragraph I wurden uneingeschraenkt die gesamten Sicherheitsmassnahmen in den Ostgebieten dem Reichsfuehrer-SS unterstellt, der somit neben dem Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete und neben dem Beafftragten fuer den Vierjahresplan, die dritte unabhaengige Reichs-Zentralen-Instanz in Berlin wurde, mit dem Ergebnis, dass der Ostminister in seinem Ministerium keine Abteilung fuer Sicherheits- und Polizeifragen in Berlin einrichten konnte.

In II heisst es, dass der Reichsfuehrer-SS auch berechtigt sei, neben den selbstverstaendlichen Anweisungen an seine Gesamtpolizei, auch unter Umstaenden, Weisungen an die zivilen Reichskommissare unmittelbar zu erteilen. Dass er gehalten sei, Befehle von politischer, grundlegender Bedeutung ueber dem Ostminister zu leiten, es sei denn, dass es sich um Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr handelt. Diese Formulierung gab dem Reichsfuehrer-SS die praktische Moeglichkeit selber zu entscheiden, was er an seinen Befehlen fuer politisch wichtig hielt und was nicht, und was seine Befehle, in Bezug auf Abwendung einer drohenden Gefahr, betrafen.

Der Paragraph III ist von sehr grosser Bedeutung, weil durch den Vortrag des Dokuments 1056, auf Seite 2058 des deutschen Protokolls, ersichtlich ist, dem Gericht der ausgesprochene Eindruck entstanden ist, dass dem Ostminister auch Einheiten der SS in den besetzten Ostgebieten unterstanden. Obgleich das schon aus dem eben zitierten Paragraph I sich als nicht richtig ergibt, hat eine Wendung, die vielfach in der Vollmacht der SS erwaehnt wird dazu, zu dem Missverstaendnis Anlass gegeben und diese Wendung lautet unter III des polizeilichen Sicherungserlasses wie folgt:

"Zur Durchfuehrung der polizeilichen Sicherheit tritt zu jedem Reichskommissar ein Hoeherer SS- und Polizeifuehrer, der dem Reichskommissar unmittelbar und persoenlich unterstellt ist.

Den Generalkommissaren, den Haupt- und Gebietskommissaren werden Fuehrer der SS und der Polizei zugeteilt, die ihnen unmittelbar und persoenlich unterstehen."

Der mit der Abfassung dieser Vorschlaege beauftragte Dr. Lammers hat hier auf Anfrage schon geantwortet, dass diese Formulierungen so gewaehlt sind, dass sie bedeuten, dass der zivile Reichskommissar auf politischem Gebiete schon der Polizei Weisungen erteilen koenne, dass aber durch die Wahl der Worte "persoenlich und un-

H0329 – 0033

mittelbar unterstellt", die fachliche Befehlsgabe ausschliesslich dem Chef der Deutschen Polizei vorbehalten geblieben ist und, meines Wissens, hat Himmler gerade auf dieser Formulierung besonders bestanden, weil sie dienstlich unverpflichtet ist, weil nach aussen hin beim Reichskommissariat gegenueber der Bevoelkerung eine gewisse Einheit der Verwaltung bekundet. Rein rechtlich gesehen und praktisch aber die Befehlsgewalt an der Zivilverwaltung vorbeigeht und die hier vorgelegten Abmachungen, zwischen Heydrich und dem Generalquartiermeister des Heeres, von deren Tatsachen, von derem Vorhandensein, ich hier im Prozess zum ersten Male gehoert habe, unterstreiche ja, dass das den Tatsachen entspricht, wie sie sich entwickelt haben und wie die Auftraege und Vollmachten fuer die Polzei gelautet haben. Der andere Wortlaut betrifft die Einrichtung der Reichskommissariate selbst. Ich glaube nicht, dass ich sie dem Gericht vorzutragen habe; das sind Einzelfortfuehrungen, die sich daraus als Konsequenz ergeben.

Ich moechte nun noch hinweisen, auf den Erlass von Lammers, vom 9. Februar 1942, der die Technik und Ruestung betrifft und verweise darauf, dass, infolge spaeterer Wuensche andere Reichsbehoerden, die anfangs vorhandenen Abteilungen fuer Technik und Propaganda aus dem –

H0329 - 0034

Ostministerium und den Reichskommissariatleitungen herausgeloest wurden und der entsprechenden Ministern unterstellt wurden, in dem Sinne, dass der Reichsminister Speer seine Hauptvertretung in den Reichskommissariaten als Verbindungspersoenlichkeiten hatte, wie der Reichsverkehrsminister, dass die politischen Richtlinien fuer die Propaganda vom Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete zu erlassen seien, die praktische Durchfuehrung jedoch dem Reichspropagandaminister unterstellt wird.

DR. THOMA: Herr Dr. Rosenberg, ich glaube, Sie muessen sich etwas kuerzer fassen.

VORSITZENDER: Ja, das Gericht hofft, dass Sie das tun werden.

F. Das Wichtigste an dieser Angelegenheit ist neben der Zustaendigkeit des Polizeifuehrers-Ss auch in dem Verhaeltnis zu dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz. Wie war hier das Rechtsverhaeltnis, das Unterordnungsverhaeltnis. War Sauckel Ihnen gegenueber weisungsberechtigt?

A. Die Vollmachten des Fuehrers fuer den Beauftragten fuer den Vierjahresplan sind ja eindeutige und der Erlass des Fuehrers vom 21. Maerz ...

VORSITZENDER: Die Frage war, ob Sauckel Ihnen gegenueber weisungsberechtigt war. Sie erzaehlen uns vom Vierjahresplan. Ich bin ueberzeugt, Sie koennen die Frage direkt beantworten.

DR. THOMA: Ich glaube ...

A. Der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz war weisungsberechtigt fuer alle obersten Reichsbehoerden und auch fuer den Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete. Das wurde .....

F. Genuegt. Waren Sie berechtigt dem Reichskommissar Koch zu sagen, dass die Arbeiterquoten, die verlangt werden, nicht mehr befolgt werden. Ja oder nein?

A. Das konnte ich ohne weiteres nicht tun, weil ja der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz ganz bestimmte Quoten vom Fuehrer seinerseits auferlegt bekommen hatte und dass ich, wenn mir diese Quoten zu hoch erschienen und das war ausnahmslos der Fall, ich den Generalbeauftragten und seine Vertreter zusammen in Besprechungen mit Vertretern der Ostministerien berief, um diese Zahl auf das irgendwie ertraegliche herabzudruecken und dass ja in vielen Besprechungen auch dieses Herunterdruecken der Quoten gelungen ist, wobei diese Quoten trotzdem sehr hoch waren, ich aber mehr als solche Vorstellungen, dienstlich nicht erheben konnte.

H0329 - 0035

MR. DODD: Dieser Angeklagte faehrt fort Reden zu halten. Die Frage war sehr einfach. Er wurde gefragt, ob er berechtigt war dem Reichskommissar Koch zu sagen ob die erforderlichen Arbeitsquoten nicht erfuellt werden koennten. Er hatte bereits 3 Minuten zur Verfuegung und ich bin ueberzeugt, er wird 30 Minuten dazu benoetigen, wenn er so fortfaehrt. Er sollte auf die Frage selbst beschraenkt werden.

DR. THOMA: F. Herr Zeuge, ich muss die Anregung von Herrn Dodd unterstreichen. Ich habe Sie gefragt, waren Sie berechtigt dem Reichskommissar Koch die Weisung zu geben, er soll diesen Arbeitseinsatz nicht mehr vollziehen?

A. Das konnte ich nicht tun.

F. Nein, heisst dann die Antwort. Haben Sie das trotzdem einmal getan, haben Sie ihm einmal gesagt, er soll jetzt einmal von seinem Hoheitsrecht Gebrauch machen und diese Quoten einfach nicht mehr vollziehen? Ja oder nein?

A. Jawohl. Ich habe das in einem Brief an den Generalbeauftragten fuer den Arbeitseinsatz - - die Urkunde liegt hier vor - - vom Dezember 1942 ausdruecklich erwaehnt, wo ich pflichtgemaess auf diese Vorfaelle, die bei dieser Arbeiterwerbung stattfanden, aufmerksam machte und dringend ersuchte, mich zu unterstuetzen, dass diese vorgefallenen nicht zu duldenden Dinge eingestellt wurden.

F. Ich bitte Sie nun ganz kurz in dieser Frage des Arbeitseinsatzes, an Hand der Dokumente Stellung zu nehmen. Es handelt sich um die Dokumente, die bereits dem Gericht von der USA uebergeben wurde. 016-PS, 017-PS, 018-PS, 054-PS 084-PS, 204-PS, 265-PS und 031-PS. Ich glaube, Sie koennen sich zu allen Dokumenten kurz fassen. Sie sprechen ja fuer sich.

VORSITZENDER: Sind sie im Dokumentenbuch?

DR. THOMA: Teilweise sind sie in dem USA-Dokumentenbuch Alfred Rosenberg. Spezial-Dokumentenbuch.

A. Dieses Dokument 016-PS ist ein Schreiben des Generalbevollmaechtigten vom 24. April an mich, in dem er sein Programm entwickelt. Darauf ist seitens der Anklage mehrfadh hingewiesen worden und ich gestatte mir, zwei kurze Hinweise, die den Ostminister betreffen. Auf Seite 17 des Dokumentes heisst es unter dem Kapitel "Kriegsgefangene und fremdlaendische Arbeiter", Absatz 3 am Ende woertlich:

"Es ist fuer uns Deutsche von jeher selbstverstaendlich, dass wir gegenueb dem besiegten Feind, selbst wenn er unser grausamster und unversoehnlichster

H0329 - 0036

Gegner gewesen ist, uns jeder Grausamkeit und jeder kleinlichen Schikane enthalten, ihn korrekt und menschlich behandeln, auch dann, wenn wir eine nuetzliche Leistung von ihm erwarten."

Schluss des Zitats. Und auf Seite 18 heisst es im Absatz 5:

"Auch fuer die Russenlager muessen daher auf das allersorgfaeltigste die Grundsaetze deutscher Sauberkeit, Ordnung und Hygiene Geltung haben."

Schluss des Sitats. Das war fuer mich entscheidend und diesem Grundsatz des Generalbevollmaechtigten habe ich zugestimmt. Auf Grund dieser Zustimmung ist mein Schreiben -- 018-PS -- vom 21. Dezember 1942 verstaendlich.

DR. THOMA: Dokumentenbuch Rosenberg, Seite 64, Band II.

A. Wenn ich hier zusammenfassend kurz erklaeren darf. Ich spreche hier meine Zustimmung, hinsichtlich der Loesung der Ostarbeiterfrage aus und sage, dass wir beide, Sauckel und ich, die gleichen Grundsaetze vertreten. Das bezieh sich auf die eben verlesenen Programmpunkte Sauckels. Ich fuehre weiter aus, dass aber trotz dieser gemeinsamen Grundsaetze verschiedene Vorkommnisse mich veranlassten, auf nicht zulaessige Meth den zu verweisen. Ich beklage mich auf Seite 2 darueber, dass nach Meldungen die das Ostministerium erhalten haette, verschiedene Krankenbaracken und Rueckkehrlager, die eingerichtet werden sollte fuer die erkrankten Ostarbeiter zwecks ihrer Genesung bei der Rueckkehr in die Heimat, noch nicht voll entsprechend sei und dass das Ostministerium nicht von sich aus sich an den Reichskommissar fuer das Sanitaets- und Gesundheitswesen in Verbindung gesetzt habe.

Auf Seite drei sage ich, dass in Bezug auf die Kontigenten, ich hier fuer die besetzten Ostgebiete aus meiner Verantwortung heraus, mit allem Nachdruck bitten muss, dass bei der Erfuellung der befohlenen Kontingente Handhabungen ausgeschlossen werden, deren Duldung eines Tages mir und meinen Mitarbeitern zur Last gelegt werden.

"Um dies zu erzielen und um die durch die besondere politische Lage der Ostgebiete gegebenen Erfordernisse mit den Massnahmen der Kommissionen und Stae Ihrer Behoerden in Einklang zu bringen, habe ich den Reichskommissar fuer die Ukraine ermaechtigt, soweit erforderlich, von seinem Hoheitsrecht Gebrauch zu machen und fuer die Abstellung von Werbemethoden Sorge zu tragen, die dem Interesse der Kriegsfuehrung und Kriegswirtschaft in den besetzten Ostgebieten zuwiderlaufen."

F. Waren Sie sich darueber klar, das gleichzeitig mit der Abstellung dieser Methoden die verlangten Arbeiter nicht mehr abgestellt werden konnten?

H0329 – 0037

A: Das konnte ich nicht ohne weiteres annehmen, weil ich ja auch wusste, dass am Anfang ein Einsatz der Propaganda in vielen Gebietskommissariaten sich auch sehr viele freiwillig vom Land, nicht nur von der Stadt, von Land, gemeldet hatten. Dass hier aber eine gesetzliche Grundlager und eine Verhinderung von Dingen dem Reichskommissar uebertragen wurde, die, wie aus der Anlage dieses Briefes ergibt, in jedem Lager vorgefallen waren.

Ich darf hier kurz auf die von der Anklage vorgetragenen anderen Dokumente verweisen: 054-PS. Das ist eine Kritik an Misstaenden, die vom Verbindungsoffizier des Ostministeriums bei der Heeresgruppe-Sueden an mich gelangt sind. Es ist eine scharfe Kritik. Aber ich darf auf Seite 1 des Fernschreibens noch bemerken, dass ihm bekannt ist unter Punkt acht: Mit wenigen Ausnahmen sind die Ukrainer, die im Reich in Einzelarbeit stehen, z.B. in den handwerklichen Teilbetrieben, als landwirtschaftliche Arbeiter, als Hausgehilfinnen, sehr zufrieden mit ihren Verhaeltnissen. Sie klagen aber ueber die Art, wie sie in Gemeinschaftslagern untergebracht worden sind. Das war der Versuch, auch ueber die Fragen und Behandlungen, die aus einem Gebiete stammten, die nicht der Zivilverwaltung sondern der Militaerverwaltung, mit dem Sitz Charkow unterstanden, Einfluss zu nehmen und hier auf reichsdeutschem Gebiete wo ich, der Ostminister, keine Weisung zu erteilen hatte, doch einzuwirken und das Los aller Ostarbeiter immer und moeglichst verbessert wurde. Das Dokument 084-PS betrifft eine Reihe von Klagen und Massnahmen fuer Verbesserung der Lage der Familienangehoerigen und Benuchungen im Ostministerium um eine korrekte Behandlung der Ostvoelker. Ueber die Lohnfrage, ueber die Steuerabzuege usw. ueber die, ich glaube aber keine naeheren Ausfuehrungen zu machen brauche, die ja der Generalbevollmaechtigter wahrscheinlich selber darlegen wird.

Ich moechte auch hier vermerken, dass ein Arbeitsabkommen zwischen dem Generalbevollmaechtigten und dem Ostministerium bestand, dass nach Rueckkehr der Ostarbeiter nach ihrer Heimat auch fuer sie eine Zuteilung von Land vorgesehen sei, damit sie nicht benachteiligt seien denen gegenueber, die in der Heimat geblieben waren. Hier sind ebenfalls im Dokument 204 Klagen ueber unzureichende Unterstuetzungen, auf die ich nicht mehr eingehen brauche, auf die ich mir gestatte, nur die Aufmerksamkeit des Gerichtes zu lenken.

Das Dokument 265 betrifft einen Bericht des Generalkommissars in Shitomir in der Ukraine, in welchem er mitteilt, dass der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz auch persoenlich durch seine Reisen in den Ostgebieten den Ernst des gan-

H0329 – 0038

zen Arbeitseinsatzes darlegte und die unbedingten Befehle des Fuehrers uebermittelte, diese Kontigente dem Reiche zur Verfuegung zu stellen und dass der Generalkommissar dazu bemerkt, nach diesen ernsten Darlegungen sei ihm keine Wahl geblieben, als bei dem Aufruf bestimmte Arbeiter auf die polizeiliche Exekutive zur Unterstuetzung der ja eingesetzten Ortsbehoerden miteinzusetzen.

Das Dokument 031-PS erscheint mir persoenlich besonders wichtig, weil seitens der Anklage, unter Bezugnahme auf dieses Dokument, mir der Vorwurf gemacht worden ist, ich haette der Planung und Durchfuehrung der biologischen Schwaechung der Ostvoelker durch eine Schlussbemerkung dieses Dokumentes zugestimmt. Dieses Dokument ist nur in den ersten Worten und Schlussworten verlesen worden. Ich muss das Gericht bitten, doch Kenntnis von der richtigen Sachlage mitteilen zu duerfen. Am Anfang steht der Vermerk, dass dem Ostminister ueber dieses Problem, nachdem er einmal den Vorschlag abgelehnt haette, aus der Heeresgruppe-Mitte Jugendliche in das Reich zu uebernehmen, noch einmal Vortrag gehalten wurde, unter ganz bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen. In der eigentlichen Notiz heisst es, dass die Heeresgruppe-Mitte die Absicht haette, da viele Erwachsene in der Arbeit taetig seien und die Jugendlichen ohne Betreuung deshalb verblieben, diese Jugendliche zurueckzufuehren und unter eine vernuenftige Betreuung zu nehmen. Am Ende derSeite 1 des Dokumentes und anfangs Seite 2 heisst es, dass der Minister befuerchtet, daass diese Aktion sich politisch sehr unguenstig auswirken wuerde, dass sie als Kinderverschleppung angesehen wird und dass er eine sehr grosse Beschraenkung wuensche. Es wird dann unter Punkt 4 ausgefuehrt, dass, wenn der Ostminister diese Aktion nicht unterstuetze und durchfuehre, die Heeresgruppe-Mitte, die ja in keiner Weise dem Ostminister unterstellt ist, von sichaus diese Aktion durchfuehre. Dass aber die Heeresgruppe sich gerade an das Ostministerium wende, weil ihrer Ansicht nach, wie es woertlich heisst: "Die Gewaehr fuer eine korrekte politische und sachliche Behandlung" gesichert waere. Die Heeresgruppe moechte, dass die Aktion unter loyalsten Bedingungen durchgefuehrt wird. Die Kinder sollten moeglichst geschlossen in Doerfer untergebracht werden, in kleinen Lagern zusammengefasst werden und von dort spaeter den handwerklichen Betrieben zur Verfuegung gestellt werden. Und gegen Schluss heisst es:

"Bei einer evtl. Wiederbesetzung des Gebiets kann daher das Ostministerium in geeigneterWeise Jugendliche zurueckfuehren, die dann beim Aufbau des Gebietes mit ihren Eltern zusammen sicherlich ein politisches Positivum darstellen werden."

H0329 - 0039

Und zum Schluss heisst es, unter diesen Voraussetzungen und Bedingungen habe der Ostminister sich einverstanden erklaert, die Betreuuung dieser Jugendlichen zu uebernehmen. Und ich habe zugestimmt im vollen Bewusstsein, dass ich dadurch nach Moeglichkeit durch die Jugendbetreuung des Ostministeriums die groesstmoeglichste Sorgfalt obwalten lassen konnte und fuege hinzu, dass ich einmal eine Besuchsreise bei den grossen Werken in Dessau machte, wo viereinhalbtausendjugendliche Handwerker beschaeftigt waren und gesondert ein Kinderlager, unter Betreuung weissruthenischer Muetter, vorhanden war und konnte folgendes feststellen, dass diese Handwerker in bester Bekleidung waren, dass sie von russischen Lehrerinnen Mathematik und Sprachstudien hatten, dass das Kinderlager von russischen Betreuerinnen ihren Kindergarten hatte, die von der HJ betreut wurden und am Abend des Tages in den Augen fuer diese menschliche Betreuung ihren Dank ausgesprochen. In der Beantwortung des vorliegenden Protokolls moechte ich auf einen phonetischen Irrtum, als ich das mitgeteilt habe, aufmerksam machen; es handelt sich bei diesem Besuch, wie gesagt, um Dessau und nicht um Odessa. Odessa habe ich in meinem Leben nie besucht.

DR. THOMA: Herr Praesident, wir sind jetzt mit dem Arbeitseinsatz zu Ende. Es kommt jetzt das Gebiet derReichskommissare zur Rede.
Ich glaube, dass dies vielleicht ein geeigneter Zeitpunkt waere, zu unterbrechen.

VORSITZENDER: Koennen Sie dem Gerichtshof sagen, wie lange Ihr Verhoer noch dauern wird ?

DR. THOMA: Ich bin der Meinung, dass wir vielleicht doch bis ½ 4 Uhr fertig werden koennen.

VORSITZENDER: ½ 5 Uhr heute nachmittag ?

DR. THOMA: ½ 4 Uhr. Aber Herr Rosenberg schuettelt gerade mit dem Kopf. Ich kann also nichts bestimmtes sagen.

VORSITZENDER: Dann werden wir uns jetzt vertagen bis fuenf Minuten nach 14.00 Uhr.

(Woraufhin sich das Gericht bis um 14.05 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG. DEUTSCHLAND 16. APRIL 1946
SITZUNG 14.15 UHR bis 17.15 UHR.

Dr.Thoma: Ich moechte dem Gericht zunaechst als Exhibit 101, 194-PS die geheime Order Rosenberg's an Koch ueber die Behandlung von Zivilinternierten vom 14. Maerz 1942 uebergeben.

F: Herr Zeuge, ich moechte Sie bitten, zu dieser allgemeinen Instruktionen im Zusammenhang mit Ihren Richtlinien 1056-PS Stellung zu nehmen.

A: Das Dokument 1056-PS stellt nicht unmittelbar eine Instruktion des Ost-Ministeriums dar, sondern war ein Ergebnis der Ruecksprache mit verschiedenen, am Osten dienstlich interessierten zentralen Reichsbehoerden. Es sind hier Richtlinien des Ostministeriums selbst enthalten, dann Absprachen mit den verschiedenen technischen Behoerden, Verkehrsministerium, Postministerium und auch der Polizei, um wenigstens im Osten eine gewisse einheitliche Zivilverwaltung zu dokumentieren. Das ist aus Gruenden, die ich anfangs gesagt habe, weiter nicht moeglich gewesen, und was die anderen Fragen der Unterstellung der SS- und Polizeifuehrer anbetrifft, auf die ich die Anklage auf Grund dieses Dokumentes verwiesen habe, so darf ich wohl darauf verweisen, was ich an Anfang bei dem Vermerk der Besetzung der Verwaltung der Ostgebiete vom 17. Juli 1941, mir gestattete auszufuehren.

Ich darf aber aus dem Dokument 1056-PS nur darauf verweisen, dass unter den 7 Punkten, die hier als besonders vordringlich angegeben sind, als 3. Punkt "Versorgung der Bevoelkerung " ganz ausdruecklich erwaehnt wird. Es ist dann im Weiteren des Dokumentes dann noch einmal ausgefuehrt, dass diese Versorgung der Bevoelkerung mit Lebensmittel usw. noch besonders zu beachten ist, dass mit Medikamenten und veterinaere Hilfe besonders auf diese Probleme Ruecksicht zu nehmen ist, unter Anrufung, wenn noetig auch der Militaerbehoerden. Ich moechte auf dieses Dokument sonst nicht weiter eingehen.

Das Dokument 194-PS ist leider die einzige Instruktion des Ostministeriums an die Reichskommissare, die aufgefunden werden konnte. Es ist eine Instruktion vom 14. Dezember 1942, in der noch einmal die menschliche und politische Haltung vorgeschrieben wird. Es wird hier anfangs betont, - ich gestatte mir einige kurze Hinweise- " dass nicht durch das deutsche Verhalten der Eindruck aufkommen koennte, als ob die Ukraine etwa keine Hoffnung fuer die Zukunft haette, dass

H0329 - 0040

H0329 - 0041

Anordnungen deutscher Dienststellen durchgefuehrt, aber wohluberlegt sein muessen; und dann heisst es weiter:

"In Deutschland erblicken die Voelker des Ostens von jeher den Traeger einer gesetzlichen Ordnung, die, wenn auch mit Haerte verbunden, nicht Ausdruck der Willkuer ist. Wenn man den Voelkern des Ostens durch zweckmaessige gesetzliche Massnahmen verstaendlich zumachen vermag, dass zwar der Krieg furchtbare Haerten hat, dass aber Vergehen gerecht gepruefft und beurteilt werden, so wird man diese Voelker leichter fuehren, als wenn man den Eindruck einer Willkuer-Herrschaft aehnlich der ihrigen erweckt."

Es wird dann fortgefahren: "Die Volksschule in ihrer vierjaehrigen Form soll durchwegs erhalten werden,worauf eine dem praktischen Leben entsprechende fachliche Schulung einsetzen muss. Fuer das Veterinaerwesen, das Verkehrswesen, die Landwirtschaft und geologische Forschung, usw., braucht die deutsche Verwaltung Kraefte, die das deutsche Volk zu stellen nicht in der Lage ist. Auf diesem Gebiet kann der ukrainischen Jugend, von der Strasse weggeschafft, das Bewusstsein vermittelt werden, an dem Wiederaufbau ihres Landes mitzuarbeiten. Es waere hierbei unzulaessig, dass deutsche Dienststellen in veraechtlichen Redensarten der Bevoelkerung gegenueberzutreten. Eine derartige Haltung ist des Deutschen nicht wuerdig."

Dann weiter:"Herr ist man durch entsprechende Haltung und Handlung, nicht aber durch aufdringliches aeusseres Gebaren. Nicht durch protzige Redensarten fuehrt man Voelker und nicht durch zur Schau gestellte Verachtung der anderen gewinnt man Autoritaet."

Es wird dann in dieser Verordnung noch manche Frage behandelt,aber ich moechte das Gericht nicht zu sehr mit diesen Einzelheiten beschaeftigen. Es kam mir darauf an, zu zeigen, in welchem Sinne ich die Haltung der Zivilverwaltung aufrichten wollte und damit diese Instruktion nicht in den Bueros liegenbleibt, hatte ich angeordnet, dass sie in allen Dienststellen zu verlesen sei.

Dr.Thoma: Herr Praesident, ich moechte mich jetzt mit der Spezialanklage der Sowjet- Anklagebehoerde befassen, und insbesondere die diesbezueglichen Dokumente, die sich auf den Einsatzstab Rosenberg im Osten beziehen, und auf die angeblichen Zerstoerungen hinweisen. Ich uebergebe deshalb dem Angeklagten die Dokumente USSR-375, 161-PS, 076-PS, USSR-375, USSR-7, 39,41,49,51 und 81.

H0329 - 0042

(Die Dokumente werden dem Angeklagten ueberreicht.)

Vorsitzender: Sind irgendwelche von diesen Dokumenten in Ihrem Dokumentenbuch enthalten ?

Dr.Thoma: Ich habe die zuletzt von der USSR-angegebenen Dokumente in einem besonderen Dokumentenbuch nicht aufgefuehrt, sondern habe angenommen und habe mich heute fruch noch vergewissert, ob diese Dokumente dem Tribunal vorgelegt worden sind, Nr.39, Nr.41 usw.

Vorsitzender: Ich verstehe, ich habe nur gefragt, damit wir uns jetzt darauf beziehen koennen, denn wir haben doch nicht alle Buecher hier liegen.

Dr. Thoma: Nr. 161 ist im Dokumentenbuch, Nr. 3, Seite 34. Sonst ist im Dokumentenbuch nichts weiter erwaehnt.

Vorsitzender: Danke schoen.

A.(fortfahren): Das Dokument 161-PS behandelt einen Auftrag um Rueckfuehrung bestimmter Archive aus Estland und Lettland. Die sowjetische Anklage hat daraus eine Pluenderung der Kulturschaetze in diesen Laendern gefolgert. Ich darf erwaehnen, dass die Instruktionen, die ich aus dem Dokument 1015-PS verlesen hatte, eine eindeutige Weiterbehaltung aller dieser Kulturgueter im Lande erfordert. Das ist auch geschehen. Ich gestatte mir, auf das Datum dieses Dokumentes hinzuweisen, naemlich der 23. August 1944, als die Kampfhandlungen dieses Gebietes ueberzogen, und diese Kulturgueter und Archive gesichert werden sollten, also zunaechst im Lande selbst, auch inmitten der Kampfhandlungen, noch verbleiben sollten. Soviel ich weiss, sind spaeter einige dieser Archive noch nach Deutschland gebracht worden, und, ich glaube, in Schloss Hochstadt in Bayern verwahrt worden.

Das Dokument 076-PS ist von der Anklage als Beweis fuer eine Pluenderung der Bibliothek-Schaetze in Minsk angefuehrt worden. Es handelt sich hier um einen Bericht, den ein Beauftragter des Befehlshaber des rueckwaertigen Hebresgebietes erstellt hat, und der dem Ostministerium zugeleitet worden ist. Aus diesem Bericht ergibt sich tatsaechlich, dass eine Anzahl von Zerstoerungen in manchen Bibliotheker vorgekommen sind, dass das eine Folge der Belegung mit Soldaten-Mannschaften war, weil die Stadt Minsk zerstoert und die Unterkunftsmoeglichkeiten erschwert worden waren.

H0329 - 0043

Es wird aber dann unter I uns noch unter anderen Punkten ausdrueck-lich vermerkt; dass nunmehr Schilder ueberall angebracht worden sei-en, dass diese Bestaende beschlagnahmt seien und nicht mehr beruehrt werden duerften. Es wird hinzugefuegt, dass jede weitere Entnahme als Pluenderung angesehen werden muesste.

Unter II darf ich allerdings darauf hinweisen, dass hier die Fest-stellung getroffen wird, dass der wertvollste Teil dieser Bibliothek der Akademie der Wissenschaften aus der Bibliothek des polnischen Fuersten Georg Radziwill stammt, die von der Sowjet- Behoerde aus dem besetzten polnischen Gebiet nach Minsk ueberfuehrt und der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften einverleibt worden war, lange bevor ein anderer Staat, oder andere deutsche Dienststellen aktiv wurden. Es gibt eine Anzahl anderer Urkunden, naemlich 035-PS, und noch eini-ge andere dem Gericht vorgelegte, welche ueber Rueckfuehrung von Kulturguetern auch aus der Ukraine Aussagen machen. Auch das Datum dieser Urkunde, naemlich aus dem Jahre 1943, zeigt, dass diese Kultur-gueter bis dahin weisungsgemaess im Lande geblieben sind, und dass somit erst bei Kampfhandlungen eine Zurueckfuehrung durchgefuehrt wurde. Das Dokument 035-PS sagt dabei auf Seite 3, Punkt 5, woertlich "Die entsprechende Infanterie-Division legt grossen Wert auf weitere Raeumung wertvoller Einrichtungen, da diese Kampfzone von der Wehr-macht keinesfalls genuegend geschuetzt werden koenne, auch demnaechst mit eintretendem Artillerie-Beschuss zu rechnen ist."

DR. THOMA: Ich moechte dieses Dokument unter RO-37 dem Gericht vorlegen, es ist noch nicht vorgelegt.

A: (fortsetzend): Es heisst dann:" Wehrmachtseinrichtungen, Trans-portmittel usw. sollen nach Moeglichkeit von der Infanterie-Division beschaffen werden."

DR. THOMA: Darf ich das Dokument noch einmal haben?
Ich moechte es dem Gericht vorlegen.

A: (fortsetzend): Die Raeumung ist dann tatsaechlich und unter Artillerie-Beschuss erfolgt, und dadurch sind die Kulturgueter, die aus Charkow und anderen Staedten auch waehrend der Kampfzeit zurueck-gefuehrt wurden, erst in das Deutsche Reich ueberfuehrt worden.

H0329 - 0044

Ich darf jetzt Unterlagen behandeln, die von der Sowjet-Vertretung in ausfuehrlicher Darstellung der Ausserordentlich staatlichen Kommissionen ueber Estland, Lettland und Litauen vorgelegt worden sind. Ich moechte hierbei nur wenige konkrete Einzelheiten behandeln.

Auf Seite 1 des Dokumentes USSR-39 heisst es woertlich: "Vom Beginn ihrer Besetzung der Estlaendischen Sowjet-Sozialistischen Republik an schafften die Deutschen und ihre Mitschuldigen die staatliche Unabhanegigkeit des estlaendischen Volkes ab und gingen daran, eine "Neue Ordnung" einzufuehren, Kultur, Kunst und Wissenschaft zu zerstoeren, die Zivilbevoelkerung auszurotten oder nach Deutschland zur Sklavenarbeit zu deportieren und Staedte, Doerfer und Bauernhoefe zu verwuesten und zu pluendern." Schluss des Zitats.

Ich bemerke dazu, erstens die 20 jaehrige staatliche Unabhaengigkeit nach dem Sowjetangriff von 1919 wurde 1940 durch den Einmarsch der Roten Armee abgeschafft, ein Standpunkt, der von den anderen - - -

GENERAL RUDENKO: Herr Vorsitzender, ich denke, dass das Dokument mit dem der Angeklagte Rosenberg jetzt operiert, ihm einen Anlass gibt, auf die konkrete Beschuldigung ueber seine verbrecherische Taetigkeit in der Zeit, wo er Minister der Ostgebiete war, zu antworten. Ich glaube jedoch, dass das, was Rosenberg jetzt gesagt hat, eine ganz richtige faschistische Propaganda ist, und sehr kleine Beziehung zur Sache hat, oder zu den Beschuldigungen.

DR. THOMA: Hohes Gericht, wenn der Angeklagte Rosenberg zu seinen Ausfuehrungen zu dem Dokument, aus dem er Zitate bringen will, einige einleitende Bemerkungen macht, so bitte ich, ihn nicht sogleich zu unterbrechen. Wir werden einige sachliche Bemerkungen bringen.

A:(fortfahrend): Zu Punkt 2 moechte ich bemerken - - -

VORSITZENDER: Augenblick: Beschaeftigt er sich mit dem Dokument, das er selbst geschrieben hat, oder hat er irgend ein anderes? Ich habe das Dokument nicht vor mir.

DR. THOMA: Das Dokument ist von der USSR eingereicht worden und enthaelt die Anklagen, dass Rosenberg in diesen Laendern Zerstoerungen und Enteignungen vorgenommen hat, und er ist berechtigt, entsprechend Stellung dazu zu nehmen.

VORSITZENDER: Aber wenn Sie sagen " seine Position", kann er nicht sagen, was er getan hat, im Zusammenhang mit dem Dokument, oder den Gegenstand des Dokumentes? Sie sagen, dass er "Stell ung dazu nehmen wird" ist eine sehr weitgehende Phrase. Er kann da alles Moegliche sagen. Fragen Sie ihn, was er im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Dokumentes tat. Es ist viel konkreter und spezieller.

DURCH DR. THOMA:

F: Was haben Sie, entgegen der Behauptung der Sowjet-Anklage, in diesen besetzten Gegenden gemacht?

A: Entgegen der Behauptung, Kultur, Kunst und Wissenschaft in Estland zerstoert zu haben, muss ich feststellen, dass eine der ersten Anordnungen des Postministeriums war, in diesen 3 Laendern landeseigene Verwaltungen einzurichten und die deutsche Verwaltung im Prinzip zu einer Aufsichtsverwaltung zu machen. Die Einschraenkungen kriegsbedingter Art waren naturgemaess im Kriege gegeben. Sie waren auf kriegswirtschaftlichem Gebiete und ruestungswirtschaftlichem Gebiete gegeben, auf dem Gebiet der polizeilichen Sicherung gegeben, und naturgemaess in der allgemeinen politischen Haltung.
Eine vollkommene Kultur-Autonomie hatten sowohl Estland, Lettland, wie Litauen; ihre Kunst und ihre Theater haben die ganzen Jahre ueber gespielt. Die Universitaet in Dorpat hat in vielen Fakultaeten gearbeitet, wie auch einige Fakultaeten in Riga. Die Justizhoheit dieser Laender unterlag der landeseigenen Verwaltung, sogenannten Landes-Departements mit allen Ressorts einer, fuer die Verwaltung notwendigen Behoerdeneinteilung. Die ganze Schule ist unangetastet geblieben.
Ich bin zweimal in diesen Gebieten gewesen, und kann nur sagen, dass sich hier auch die eingesetzten Generalkommissare bemueht haben, diesem Willen der landeseigenen Verwaltung, der sich oft in Kritiken gegenueber der deutschen Verwaltung aussprach, moeglichst entgegenzukommen, wenn wir auch, offen ausgesprochen, auf eine volle Anerkennung der politischen Staats-Souveraenitaet mitten im Kriege nicht ganz eingehen konnten.
Auf Seite 2 dieses Dokumentes wird unter Zuechtigungsstrafe fuer Buero-Angestellte erklaert, dass die Eindringlinge die Zuechtigungsstrafe

H0329 - 0046

fuer estlaendische Arbeiter laut Verfuegung der Eisenbahnverwaltung vom 20. Februar 1942 ausgesprochen haetten, fuer Unterlassung der Arbeit, oder wenn die Angestellten betrunken zur Arbeit kaemen, Diese Anordnung des Direktors der Eisenbahnverwaltung, entspricht den Tatsachen. Aber als diese Anordnung bekannt wurde, hat sie selbstverstaendlich Empoerung bei der deutschen Zivilverwaltung hervorgerufen. Der Reichskommissar Lohse hat sie sofort aufgehoben, und wir haben den Reichsverkehrsminister gebeten, diesen unmoeglichen Beamten abzuberufen. Das ist sofort geschehen, er wurde disqualifiziert und abberufen, und diese Tatsache der Abberufung sollte in der Presse mitgeteilt werden. Ich vermag allerdings nicht zu sagen, ob das in der Presse erschienen ist.

Auf Seite5 dieser Urkunde wird im Absatz 2 erklaert, dass die Deutsche historische Bauwerke zerstoert haetten, sie haetten die Universitaeten, das heisst die Tartuer Universitaet durchstoebert, die auf eine glorreiche Vergangenheit von mehr als 300 Jahrem zurueckblicken kann; sie ist eine der aeltesten Staetten fuer Hochschulbildung.

Angeklagter Alfred Rosenberg am Zeugenstand (Fortsetzung)

Nun darf ich bemerken, dass diese Haeuser aus dem 17. und anderen Jahrhunderten ausschliesslich von Deutschen gebaut worden sind und dass eine deutsche Truppe wohl kein Interesse hat, die Haeuser ihres eigenen Volkstums willkuerlich zu zerstoeren. Zum Zweiten ist die 300jaehrige Universitaet Dorpats eine 300jaehrige deutsche Universitaet gewesen, die tatsaechlich das deutsche Reich und das russische Reich mit Wissenschaftlern von europaeischem Rang versorgte.

VORSITZENDER: Das ist ganz unerheblich. Die Frage ist, ob sie zerstoert wurde.

A: (fortfahrend) Ich bin 1942 einmal in Dorpat gewesen, da war ein grosser Teil der Stadt durch Kampfhandlungen zerstoert, die Universitaetsgebaeude standen aber dabei noch. Ich hatte dabei damals die Moeglichkeit, dass der Einsatzstab Rosenberg in der Ukraine 10 bis 12 000 Baende der Universitaet Dorpat beschlagnahmen konnte und diese Baende der Eigentuemerin wieder zurueckstellte.

H0329 - 0047

Ich halte es fuer ausgeschloss en, dass eine willkuerliche Zerstoerung dieser alten, deutschen Universitaet durch deutsche Truppen herbeigefuehrt wurde, ich kann mir nur vorstellen, dass es die Folge von Kamofhandlungen gewesen ist, falls wirklich eine Zerstoerung vorliegt.

Zu den uebrigen Einzelheiten des Dokumentes kann ich nicht Stellung nehmen. Es behandelte viele Erschiessungen polizeilicher Natur, von Dingen, die offenbar mit Kampfhandlungen in Beziehung stehen, ich vermag mich dazu nicht zu aeussern, weil es offenbar auf die Zeit des Rueckzuges zurueckgeht.

Das Dokument USSR Nr. 41 behandelt den Bericht der ausserordentlichen staatlichen Kommission ueber die Dinge in Lettland.

H0329 - 0048

Ich moechte hier nur berichtigen, dass das Stammquartier des Aussenministers nicht in Riga war, sondern dass er seinen staendigen Sitz in Berlin hatte.

In Absatz 4 heisst es woertlich:

"Die Deutschen beschlagnahmten das Land der lettischen Bauern fuer ihre Barone und Grundbesitzer und rotteten die zivile Bevoelkerung, - Maenner, Frauen und Kinder - erbarmungslos aus.

Ich moechte dazu feststellen, dass kein einziges Bauerngut im Laufe der Zivilverwaltung den deutschen Baronen von frueher uebergeben worden ist, dass aber die deutsche Landesverwaltung etwas getan hat, was nach meinem Dafuerhalten eine einzigartige, foerdernde Gesetzgebung bedeutet. Denn dieses einmal von der jungen estlaendischen und lettischen Republik im Wesentlichen fast durch keine Entschaedigung enteignete Land von 700 Jahren haette man ja leicht wieder den Deutschen zurueckgeben koennen. Es ist aber durch ein von mir unterzeichnetes Gesetz vom Maerz - ich weiss nicht 1942 oder 1943 - das sogenannte "Reprivatisierungs-Gesetz" den estnischen und lettischen Bauern, dieddamals das deutsche Gut bekamen, gesetzlich garantiert und mit feierlichen Urkunden uebergeben worden. Bei der Besetzung durch die Spwjet-Union ist eine Kollektivierung dieses baeuerlichen Privatbesitzes eingeleitet worden und darum handelt es sich, dass diese eingeleitete Kollektivierung rueckgaengig gemacht und die alten Eigentuemer von 1919 wieder in den Besitz ihres Eigentums kamen. Das darf ich zur Erlaeuterung dieser Erklaerung sagen. Auf Seite 2 wird erklaert:

"Durch mehr als 3 Jahre hindurch setzten die Deutschen es sich zur Aufgabe, Fabriken, oeffentliche Betriebe, Bibliotheken, Museen und Wohnhaeuser in lettischen Staedten zu zerstoeren."

Ich bin selbst in lettischen Kunstmuseen gewesen, habe mir eine grosse Anzahl lettischer Kunstausstellungen angesehen, ich bin im lettischen Staettheater gewesen, das durchgehend in lettischer Sprache seine Auffuehrungen hatte und nur eine Anzahl deutscher Gastdirigenten und -Saenger hatte. Die Fabriken wurden im Laufe dieser drei Jahre Verwaltung nicht zerstoert, sondern durch zahlreiche deutsche Maschinen in ihrer Kapazitaet vergroessert. Das hatte allerdings manche protestierender Landeseigentuemer zur Folge, weil dadurch eine Unsicherheit ihrer Eigenbeteiligung mitspielte; aber auf jeden Fall war es keine Zerstoerung, sondern eine Verstaerkung dieser Kapazitaet gewesen und schliesslich, was die Archive und Bibliotheken anbetrifft, so habe ich zum Dokument 035-USSR schon das notwendige gesagt. Was die Ausrottung von 170 000 Zivilpersonen anbetrifft, so kann ich nicht Stellung

H0329 - 0049

nehmen dazu, was in den Lagern der Polizei aufgrund der polizeilichen Sicherungen geschehen ist. Ich darf aber darauf hinweisen, dass nach Feststellungen, nach amtlichen Feststellungen der landeseigenen Verwaltung zunaechst ueber 40 000 Esten in Estland und ueber 40 000 Letten in Lettland nach dem Einmarsch der Roten Armee ins Innere der Sowjet-Union deportiert worden waren, dass eine grosse Zahl von Esten und Letten sich freiwillig in die Legionen zum Kampf gegen die Rote Armee meldeten, dass beim Rueckzuge Hunderttausende von Esten und Letten darum baten, ins Reich genommen zu werden und auch wirklich zahlreiche hinkamen. Die Gesamtbevoelkerung von Lettland betrug etwa 2 Millionen Menschen. Dass hier seitens der deutschen Behoerden 170 000 Letten erschossen worden sein sollen, ist unwahrscheinlich im hoechsten Masse.

Im uebrigen vermag ich zu den sonstigen Zerstoerungen, die hier behauptet werden waehrend der Kampfhandlungen, keine Stellung einzunehmen.

Das dritte Dokument ist USSR 7 und behandelt die Berichte der Kommission ueber Litauen. Hier wird auf Seite 1, Absatz 2 erklaert: "Unter der Leitung von Reichsminister Rosenberg versuchten die Eindringlinge, das litauische Volk zu germanisieren und die nationale Kultur auszurotten. Litauen wurde zu einem Teile der deutschen "Ostland-Provinz" proklamiert."

Es ist in Litauen die Bauernfrage genau so behandelt worden wie in Estland und Lettland, allerdings hat sich hier ein Unterschied ergeben, dass Litauen eine groessere Anzahl deutscher Kleinbauern-Betriebe hatte, die Ende 1939 ins deutsche Reich ueberfuehrt wurden und beim Einmarsch in Litauen wieder in ihren urspruenglichen baeuerlichen Betrieb unter moeglichster Konzentration auf bestimmte Siedlungsgebiete eingesetzt wurden. Das entspricht also den Tatsachen, dem uebrigen vermag ich nicht zuzustimmen und die National-Kultur auszurotten, das ist mir ebenfalls als eine nicht richtige Darstellung erschienen. Ich weiss vielmehr, dass Mitarbeiter meiner Dienststelle sehr eifrig mit den Vertretern der litauischen Volkskundeforschung unterhandelten und dass verschiedene Aufsaetze ueber diese vorbildliche Volkskundearbeit in Litauen und Lettland durchgefuehrt wurden und dass ich mir nicht vorstellen kann, dass hier irgendeine willkuerliche Zerstoerung vorgekommen ist. Ich kann mich nur entsinnen, dass aus der Hauptstadt Kauen oder Kaunas Verwaltungsbeamte beim Rueckzug bei mir waren und erklaerten, dass sie fuenf Tage lang in Kauen noch gearbeitet hatten, als diese Stadt schon unter Artilleriebeschuss der Sowjet-Armee lag, dass dabei auch viele Gebaeude zerstoert wurden bei den Kampfhandlungen. Darueber vermag ich aus eigener Kenntnis nichts auszusagen.

H0329 - 0050

Ich darf jetzt die Dokumente USSR 51 b handeln. In der Note des Völkskommissars fuer Auswaertige Angelegenheiten vom 6. Januar 1942 wird einleitend ebenfalls von der Vernichtung der Kulturwerte, auch von Litauen, Lettland und Estland gesprochen. Ich verweise auf das, was ich anlaesslich der soeben vorgelegten Dokumente gesagt habe. Auf Seite 2, Spalte 1, wird ebenfalls erklaert, dass die Deutschen die Bauern bevoelkerung hemmungslos ausgepluendert und gemordet haetten. Ich darf auch hier auf die eben gemachten Erklaerungen verweisen. Auf Seite 6, Spalte 1 oben, wird gesagt, dass die Deutschen in ihrer Wut auch gegen Lettland, Litauen und Estland alle nationalen Kulturen, Denkmaeler, Schulen und ihre Literaturen vernichtet haetten. Das entspricht, wie ich soeben darlegte, nicht den Tatsachen. Die Note des Volkskommissars fuer Auswaertige Angelegenheiten vom 27. April 1942, die mehrfach ausfuehrlich hier vorgelesen worden ist, hat auf Seite 1, Spalte 1 die gleiche Behauptung, dass hier der Raub des Grund und Bodens des Sowjet-Staates vollzogen würde.- Ich verweise auf meine soeben gemachten Erklaerungen.

Auf Seite 7 wird erklaert, die Deutschen haetten das Ziel gehabt, und in der Praxis durchgefuehrt, den Raub des Grund und Bodens, des von der Sowjetregierung zu unentgeltlicher Nutzniessung uebergebenen Bodens. Ich moechte zu dieser Sonderfrage hier keine Ausfuehrungen machen; ueber das Gesetz der neuen Agrarordnung, wie sie zur Staerkung der Bauernbetriebe fuer Weiss-Ruthenien und die Ukraine erlassen wurde, wird der fachkundige Staatssekretaer Riecken, den das Gericht als Zeugen genehmigt hat, seine entsprechenden Aussagen machen. Nachdem die Sowjet-Anklage den Vorwurf gegen mich, ich sei ein ehemaliger zaristischer Spion gewesen, zurueckgenommen hat brauche ich darauf nicht einzugehen. Ich kann aber die verschiedenen Zitate, die hier vorgelegt sind, im einzelnen natuerlich nicht pruefen. Es ist mir aber in einem Falle moeglich, hier eine Aufklaerung zu geben. Es handelt sich um Seite 9, Spalte 1 oben, wo vom Aussenkommissar die 12 Gebote des Verhaltens der Deutschen im Osten erwaehnt werden.

H0329 – 0051

Es folgt hier ein Zitat aus dem nur gefolgert werden kann, dass es ein zusammenhaengendes Zitat aus einer deutschen Anordnung darstellt. Diese 12 Gebote hat die Sowjet-Anklage dem Gericht unter USSR 89 uebergeben.

Es handelt sich, wie festgestellt wurde, um eine Anweisung des Staatssekretaers Backe, von Anfang Juli 1941, wie mir hier erst bekannt wurde. Dieses scheinbar zusammenhaengende Zitat des Aussenkommissars, erweist sich als eine Zusammenfuegung von Bruchstuecken von Saetzen, die aus 1 ½ Seiten zerstreut im Dokument vorliegen, und auch diese Bruchstuecke sind nicht in der Reiehenfolge angefuehrt, sondern in anderer Reihenfolge als sie hier vorliegen. Ich darf aber auf einige Wort-Aenderungen hinweisen.

Es heisst in Punkt 6 des Gebotes :
" Ihr muesst daher " - das ist an die Landwirtschaftsfuehrer gerichtet - " Ihr muesst daher auch die haertesten und ruecksichtslosesten Massnahmen, die aus Staatsnotwendigkeiten gefordert werden, mit Wuerde durchfuehren. Charaktermangel des Einzelnen werden grundsaetzlich zu seiner Abberufung fuehren. Wer aus solchen Gruenden abberufen wird, kann auch im Reich nicht mehr an entscheidender Stelle stehen. "

In dem Zitat der amtlichen Note heisst es woertlich :
" Darum muesst Ihr selbst die grausamsten und ruecksichtslosesten Massnahmen, die von den deutschen Interessen diktiert werden mit Wuerde durchfuehren. Andernfalls koennt Ihr in der Heimat keine verantwortlichen Stellen bekleiden. "

Also an Stelle des Wortes " hart " steht das Wort " grausam ". An Stelle von " Staatsnotwendigkeiten " steht das allgemeine " deutsche Interessen " und an Stelle des Hinweises auf einen " Charaktermangel ", wird ganz allgemeine erklaert, dass, wenn man die grausamsten Massnahmen nicht durchfuehrt, kann man keine verantwortlichen Stellen bekleiden.

H0329 - 0052

Ich moechte mich mit diesen 12 Geboten sonst in keiner Weise identifiezieren, darf aber doch darauf hinweisen, dass auf Seite 3, zum Teil 7 erklaert wird : " Aber seid gerecht und persoenlich anstaendig und immer Vorbild. "

Und in Teil 9 : " Haltet Euch frei vor Kommunistenriecherei. Die russische Jugend ist seit zwei Jahrzehenten kommunistisch erzogen. Sie kennt keine andere Erziehung. Es ist daher sinnlos, Vergangenes zu ahnden. "

Ich glaube, dass auch da doch der Herr Backe, der sonst sich schaerfer ausgedrueckt hat, keine Verfuegung zur Ausrottung meint.

Ich gehe ueber zur Anklage der polnischen Regierung. Sie betrifft mich nur in einem einzigen Punkt. Auf Seite 2o wird unter Punkt 5 erklaert, dass die Erbeutung und Pluenderung und Wegraeumung von Kunstgegenstaenden usw. aus Museen und Sammlungen jeder Art im Amt Rosenberg in Berlin zentralisiert sei. Das ist unrichtig, wie aus dem Bericht des Staatssekretaers Muehlmann, der hier mehrfach verlesen worden ist, sich ergibt, ist dafuer eine ganz andere Stelle eingesetzt worden, um diese Kunstwerke zu betreuen.

Ich habe heute einen Erlass von Dr. Lammers verlesen, ich glaube vom 5. Juni 1942, wo das Generalgouvernement ausdrueckklich ausgenommen wurde.

Ich muss allerdings zugeben, dass in einem Fall am Anfang, der Einsatzstab, eine deutsche Sammlung eines Musikforschers beschlagnahmt hatte und zu Forschungszwecken ins Reich ueberfuehrte. Das war nicht richtig und aus einem Briefwechsel mit dem damaligen General-Gouverneur Frank, der auch hier unter m inen Akten sich befinden muss, ergibt sich, dass ausgemacht war, dass selbstverstaendlich diese Sammlung nach einer wissenschaftlichen Forschung, um die ich allerdings bat, dem Generalgouvernement wieder zurueckgestellt werden musste.

Die Unrichtigkeit dieser Anklage ergibt sich auch daraus, dass hier behauptet wird, ich haette im Einsatzstab Rosenberg unter

H0329 - 0053

verschiedenen Aemtern auch ein Amt " Osten " fuer Polen gehabt. Die Unrichtigkeit dieser Aussage ergibt sich dadurch, dass die sogenannten Sonderstaebe, die fuer musikbildende Kunstvorgeschichte im Osten eingerichtet waren, Fachsonderstaebe seien und dass neben ihnen die sogenannten Arbeitsgruppen regionale Aufgaben hatten. Dass ich also ein Amt " Osten " fuer Polen nicht haben konnte und im uebrigen ist niemals im dienstlichen Verkehr der Begriff Polen gebraucht worden, sondern der Begriff Generalgouvernement. Ich glaube, dass ich mich damit begnuegen kann. Es sind neben diesen noch eine Anzahl andere generelle Urkunden vorgelegt worden aus Smolensk und aus anderen Staedten, die auf viele Zerstoerungen hinweisen und Polizeimassnahmen. Ich kann darueber hier keine Aussagen machen. Ich darf nur als letztes auf die Urkunde o73-PS verweisen, die vor einigen Tagen dem Zeugen Dr. Lammers vorgelegt wurde. Es handelt sich hier um die Weiterleitung eines Schreibens des Auswaertigen Amtes, in dem etwas missverstaendlich, nachdem man gesagt hat, dass die Kriegsgefangenen unterstuenden, mitgeteilt wurde, dass die Sowjet-Gefangenen dem Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete unterstellt seien.

Aus der Einleitung ergibt sich, dass es sich hier ausschliesslich um eine Betreuung und Propagandaarbeit handelt, die der Minister Goebbels fuer sich, entgegen dem Auswaertigen Amt, beanspruchte. Das Auswaertige Amt erklaerte, dass es fuer alle Kriegsgefangenen hier federfuehrend zustanendig sei, mit Ausnahme dieser geistigen und propagandistischen Betreuung der Sowjetgefangenen, die in dieser Hinsicht von dem Ostminister betreut wurden, da diese nicht der Genfer Konvention unterstuenden. Diese Erklaerung, dass sie nicht der Genfer Konvention unterstuenden, war das Redhtsgutachten fuer die Einfuehrung der Verwaltung in den besetzten Ostgebieten, die vom Fuehrerhauptquartier erstellt wurden.

F : Herr Zeuge, Ihnen ist im Laufe dieses Verfahrens mindestens viermal die Sache mit Gold in dem Gerichtsgefaengnis

H0329 - 0054

in Minsk vorgehalt3n worden. Danach wird auch ein Dokument vorgelegt, betreffend die Behandlung der Judenfrage und ein weiteres Dokument betrifft ebenfalls eine Brandstiftung und eine Judenaktion, ebenfalls im Generbezirk Minsk. Wollen Sie dazu Stellung nehmen ?

A : Ich darf vielleicht generell zu den vielen Akten und Berichten meiner Dienststelle folgendes sagen : Es sind im Laufe von 12 Jahren meiner Parteidienststelle und 3 Jahren Aussenministerium, viele Berichten, Aktennotizen, Durchschlaege von Schreiben aus allerhand Abteilungen in meinem Buero abgelegt worden, die ich zum Teil kenne, die zum anderen Teil mir muendlich vorgetragen wurden um dann ausfuehrlicher niedergelegt zu den Akten gebracht zu werden und es ist eine grosse Anzahl wichtigere und gaenzlich unwichtigere Dinge, die ich in diesen Jahren gar nicht zur Kenntnis nehmen konnte.

Was nun diese Dokumente anbetrifft, so muss ich zum Dokument 212-PS erklaeren, dass es offenbar eine Hinterlegung in meinem Buero darstellt, die ohne Anschrift, ohne Unterzeichnung und ohne sonstige naehere Angabe vorliegt, die ich nicht zur Hand erhalten gehabt habe, von denen ich aber annehme, dass sie wahrscheinlich von Polizeikreisen in meine Dienststelle abgegeben worden sind. Ich kann also zu diesem Inhalt mit besten Willen keine Stellung nehmen.

Zum Dokument 1104-PS, welches die furchtbaren Vorgaenge in der Stadt Sluzk behandelt, das ist ein Bericht vom November 1941, muss ich sagen, dass dieser Bericht mir vorgelegen hat.
Und wie sich hieraus ergibt, hat mein staendiger Vertreter Gauleiter Dr. Mayer eine Abschrift dieser Beschwerde der Zivilverwaltung mit allen Kritiken seitens der Zivilverwaltung der Polizei, dem Chef der Sicherheitspolizei, damals Heydrich, mit dem Ersuchen um Pruefung, zugeleitet. Ich muss bemerken, dass die Polizei ihre eigene Gerichtsbarkeit hatte und sich fuer das Ostministerium nicht einschalten konnte. Ich vermag aber hier nicht zu sagen, welche Massnahmen Heydrich getroffen hat.

H0329-0055

Ich konnte aber - und das ergibt sich daraus - ja nicht annehmen, dass ein Befehl - wie gestern hier von dem Zeugen bestaetigt wurde - Heydrich oder Himmler vom Fuehrer erteilt worden ist. Ich habe diese Meldung und manch andere Mitteilung, die zu mir von Anfang an kamen ueber Erschiessungen von Saboteuren, Erschiessungen von Juden, von Progromen an Juden durch die einheimische Bevoelkerung im Baltikum, in der Ukraine als Erscheinungen dieses Krieges hingenommen. Ich habe gehoert, dass in Kiew eine grosse Anzahl von Juden erschossen worden sei, dass aber ein grosser Teil von Juden Kiew verlassen haette und die Summe dieser Meldungen hatten zwar die Einstellung der furchtbaren Haerten namentlich aus manchen Berichten von Gefangenenlagern bei mir zur Folge, aber dass hier ein Befehl zur moeglichsten Vernichtung des gesamten Judentums vorlag, konnte ich nicht annehmen und wenn in unserer P o l i m i k auch von der Ausrottung des Judentums die Rede gewesen ist, so muss ich doch sagen, dass dieses Wort allerdings unter den heute vorliegenden Bezeugungen einen durchtbaren Eindrudk machen muss, unter den damaligen Voraussetzungen aber nicht als eine persoenliche Ausrottung, persoenliche Vernichtung von Millionen von Juden aufgefasst wurde. Ich darf auch darauf hinweisen, dass selbst der britische Premierminister in einer amtlichen Rede am 23. oder 26. Dezember im Unterhaus von der Ausrottung mit Stumpf und Stiel des Preussentums und vom Nationalsozialismus gesprochen hat.

Diese Worte aus dieser Rede habe ich zufaellig gelesen. Ich habe auch nicht angenommen, dass er damit die Erschiessung aller preussischen Offiziere und Nationalsozialisten versteht.

Das Dokument 135 R, dazu muss ich folgendes sagen. Es ist datiert vom 18. Juni 1943. Ich bin am 22. Juni von einer Dienstreise aus der Ukraine zurueckgekommen. Ich fand nach dieser Dienstreise eine Menge von Vormerkungen ueber Besprechungen vor. Ich fand viele Briefe vor, ich fand vor allen Dingen den hier muendlich schon durchgegebenen Fuehrererlass von Mitte Juni 1943, indem der Fuehrer mich anwies, mich ueberhaupt nur

H0329 - 0056

auf das Grundsaetzliche in der Gesetzgebung zu beschraenken und mich nicht damit zu sehr in die Einzelheiten der Verwaltung der Ostgebiete hineinzubegeben. Ich bin missmutig von dieser Reise zurueckgekommen und ich habe dieses Bokument nicht gelesen. Ich kann aber jedenfalls nicht annehmen, dass dieses Dokument nicht etwa von meinem Buero vorgetragen worden ist. Nach der Gewissenhaftigkeit meines Bueros kann ich nur annehmen, dass im Laufe des Vortrages ueber viele Dokumente mir mitgeteilt wurde, dass wieder eine grosse Beschwerde zwischen Polizei - und Zivilverwaltung vorliege, wie es schon manche Beschwerden gegeben hat und ich hoechstens gesagt habe, geben sie das dem Gauleiter Mayer oder geben sie das dem Polizeioffizier als Verbindungsmann, um diese Dinge zu pruefen. Diese furchtbaren Einzelheiten waeren mir sonst im Gedaechtnis geblieben. Ich vermag zu dieser Sache nicht mehr zu sagen, als ich bei der Befragung, als sie mir vorgelegt wurde, auszusagen vermochte.

DR.THOMA : Ich uebergebe dem Gericht das Exhibit Nr. Ro-13 ein Memorandum Koch's an Rosenberg, Beschwerde ueber die Kritik Rosenberg's und Rechtfertigung seiner Politik in der Ukraine vom 16. Maerz 1943, das ein Schreiben Rosenberg ' s

H0329 - 0057

an den Reichsminister Lammers enthaelt, sein Abschiedsgesuch an den Fuehrer vom 12.Oktober 1944.

Hohes Gericht. Das Dokument Ro-13, Memorandum Koch's an Rosenberg moechte ich dem Gericht .....

VORSITZENDER: Was ist das fuer eine Nummer ?

DR.THOMA: Ro-13, 192-PS, Dokumentenbuch 2, Seite 14. Ich moechte das dem Gericht selbst vortragen und folgende Bemerkung vorausschicken.

VORSITZENDER: Das ist eine sehr lange Sache, Dr.Thoma, Sie brauchen doch sicherlich nicht alles vorlesen, es ist ein sehr langes Dokument.

DR.THOMA: Ich werde Ihnen nicht alles vorlesen, aber meine Herren, ich habe leider nur Gelegenheit den Staatssekretaer Riecke als einen Beamten des Ostministeriums dem Gericht vorzufuehren. Das Gericht wird aber schon aus diesem Zeugen, der vor Gericht erscheint, entnehmen koennen, dass geradezu das Beste, was das Deutsche Reich an Beamten gehabt hat, im Ostministerium eingesetzt worden ist und gewissenhaft jeder einzelnen Beschwerde nachgegangen ist. Es ist nicht an dem, dass neben dem, was wir heute gehoert haben, noch eine Unzahl anderer Verbrechen veruebt worden ist, die nicht zur Kenntnis des Gerichts gekommen ist, sondern ich glaube, dass alles erschoepfend dargetan ist, was waehrend dieser 4 oder 5 Jahre im Osten an gewiss Schrecklichem passiert ist und es ist nun die Frage, wie der Gauleiter Koch darauf reagiert hat.

VORSITZENDER: Ich habe Sie nur ersucht, nicht das ganze Dokument vorzulesen, das viele Seiten in Anspruch nimmt, das bedeutet nicht, dass Sie nicht die wesentlichen Teile vorlesen koennen.

DR.THOMA: Ich moechte also die Behauptung aufstellen, dass jeder einzelnen Beschwerde, die an das Ostministerium gekommen, nachgegangen worden ist.
Der Gauleiter Koch schreibt: "Verschiedene Erlasse des Herrn Reichsministers fuer die besetzten Ostgebiete aus der juengsten Zeit, in welchem in ungewoehnlich scharfer und mich verletzender Form meine Arbeit bemaengelt wurde und aus welchem sich Unklarheiten sowohl ueber die politische Linie als auch ueber meine rechtliche Stellung ergeben mussten, habe ich zum Anlass genommen, um Ihnen, Herr Reichsminister, diesen Bericht in denkschriftaehnlicher Form vorzulegen", und darauf kommen nun Bemerkungen, aus denen hervorgeht, dass das Ostministerium den Beschwerden nachgegangen ist. Er beschwert sich darueber, so wird mir z.B. vom Ministerium vom 12.Januar 1943 mitgeteilt, dass eine Ostarbeiterin,

H0329 - 0058

Anna Prichno aus Smygalowska geklagt hat, dass ihre in der Ukraine zurueckgebliebenen Eltern die Steuern nicht bezahlen konnten. Es wird mir nicht nur aufgegeben, diese Steuern zu streichen oder auf die Haelfte zu ermaessigen, sondern auch "ueber das Veranlasste zu berichten."

Seite 13: "In neuerer Zeit werden mir zahlreiche Einzelbeschwerden von Ostarbeitern, die im Altreich taetig sind, zugeleitet und zwar werde ich in jedem Einzelfall zum Bericht aufgefordert, meistens mit so kurzer Berichtsfrist, usw. dass es unmoeglich ist, das zu tun."

Auf Seite 15 und 16: "Es wirkte daher befremdend, "schreibt der Gauleiter Koch, "wenn in dem Erlass vom 22. November 1941 das ukrainische Volk als stark mit germanischem Blut durchsetzt bezeichnet wird, woraus sich seine beachtenswerten kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen erklaeren sollen. Wenn aber gar in einem Geheimerlass vom Juli 1942, auf den ich am Schluss dieses Abschnittes noch naeher zu sprechen komme, festgestellt wird, dass es sehr viel Beruehrungspunkte zwischen dem deutschen und ukrainischen Volke gibt, so muss das Befremden einem gewissen Erstaunen Platz machen. Dieser Erlassentwurf verlangte nicht nur korrekte, sondern liebenswuerdige Umgangsformen den Ukrainern gegenueber."

"Auch nachstehend moechte ich noch einige Besispiele fuer die mangelnde Zurueckhaltung den Ukrainern gegenueber angeben. So wird mir z.B. mit Erlass vom 18. Juni 1942 mitgeteilt, dass von Ihnen fuer insgesamt 2,3 Millionen Mark ukrainische Schulbuecher zu Lasten meines Haushaltes beschafft werden wuerden, ohne mit mir ueberhaupt vorher Verbindung aufzunehmen."

VORSITZENDER: Koennen Sie nicht Teile davon auswaehlen, die wirklich erheblich sind ?

DR. THOMA: Herr Praesident. Darf ich dazu etwas sagen ? Ich habe naemlich schon reichlich ausgewaehlt. Dieses Memorandum ist ein ganzes Dokumentenheft, aber ich will mich noch mehr beschraenken und moechte nur betonen, in diesem Memorandum ist auf jeder Seite eine Beschwerde ueber die Gewissenhaftigkeit, mit der Rosenberg allen Einzelbeschwerden nachgegangen ist. Aber ich werde mich ganz kurz beschraenken.

"Es ist nicht notwendig, dass durch mehrfache Erlasse des Ministeriums und durch fernmuendliche Vorstellungen immer wieder darauf hingewiesen wird, dass jeder Zwang bei der Arbeiterwerbung zu unterbleiben hat."

Und dann noch eine ganz kurze Bemerkung: "Wenn ich hier mehr Erlasse gegen das

H0329 – 0059

Verpruegeln herausbringe als tatsaechlich gepruegelt wird, mache ichmich laecherlich." Das ist einige Male vorgekommen und jeder einzelne Fall wurde notorisch geruegt.

Und nun kommt etwas sehr wichtiges, Hohes Gericht, naemlich nun droht der Gauleiter Koch mit Vorstellungen beim Fuehrer und sagt:

"Es hat von mir, als alter Gauleiter, noch niemand verlangt, dass ich ihm die Artikel die ich schreibe, vorzulegen habe, denn von der politischen Verantwortung, die ich fuer einen mit meinem vollen Namen gezeichneten Artikel trage, kann mich ja wohl ausser dem Fuehrer niemand entbinden."

"Abschliessend moechte ich zu diesen Ausfuehrungen ueber meine Zustaendigkeit noch das Verhaeltnis der Reichskommissare zum Fuehrer beruehren. Ich bin es als alter Gauleiter gewohnt, mit meinen Sorgen und Wuenschen zu meinem Fuehrer zu gehen und dieses Recht ist mir in meinem Amt als Oberpraesident auch durch meinen vorgesetzten Minister nie bestritten worden.

Ferner mit Erlass I 6 b 4702/42 wird mir befohlen, Berufungen auf den Willen des Fuehrers in Berichten an Sie zu unterlassen, das die Uebermittlung dieses Willens ausschliesslich ihre Angelegenheit waere. Ich muss hierzu bemerken, dass der Fuehrer mir als alten Gauleiter durchaus seine politischen Weisungen wiederholt mitgeteilt hat.

Wenn man den Reichskommissaren noch ihreStellung zum Fuehrer nimmt oder beschneidet, so bleibt wenig uebrig, was die Stellung eines Reichskommissars mit Inhalt zu fuellen imstande ist.

Und dann sagt er noch auf Seite 25:

Ich muss ausdruecklich erklaeren, dass ich meine Verantwortung unter den gegebenen Umstaenden fuer den Erfolg der Arbeiterwerbung und der Fruehjahrsbestellung ablehnen muss. Rosenberg hat ihm empfohlen, im Wege der Arbeiterwerbung weiter zu fahnden.

Am Schluss sagt er:"Meine Stellung ist von Ihnen in den letzten drei Wochen so oft beeintraechtigt worden, dass sie ohnehin nur noch durch den Fuehrer wieder hergestellt werden koennte."

Daraufhin erfolgte eine Auseinandersetzung bei Hitler persoenlich in der Reichskanzeli zwischen Rosenberg, Bormann und Koch und das Ergebnis war, dass Bormann und wesentlich Koch Recht bekommen hat und der Angeklagte Rosenberg mitgeteilt bekommen hat, er solle sich auf das Grundsaetzlich beschraenken.

H0329 - 0060

Daraufhin hat nun der Angeklagte sein Abschiedsgesuch eingereicht.

DR.THOMA: F. Ichmoechte nun den Angeklagten bitten, das selbst noch naeher zu begruenden. Es ist im Dokumentenbuch 2, Seite 27.

A: Ich moechte bemerken, dass ich .....

VORSITZENDER: Dr.Thoma, ich glaube, wir wollen jetzt eine Pause von lo Minuten einschalten.

(Das Gericht zieht sich auf 1C Minuten zurueck.)

F: Herr Zeuge, es ist vor einigen Tagen das Dokument erwaehnt worden, aus dem hervorgeht, dass der Weidbezirk Z u m an, die Leibjagd des Reichskommissars werden sollte und dass deswegen Hunderte von Menschen abgeschossen wurden, weil die Umsiedlung zu umfangreich und zu lange Zeit in Anspruch genommen haette. Wollen Sie sich dazu aeussern ?

A: Ich habe im Laufe der Zeit manche Mitteilungen ueber einzelne Gewalttaetigkeiten im Osten erhalten. Bei Nachforschungen hat sich sehr oft ergeben, dass diese Meldungen den Tatsachen nicht entsprachen. In diesem Falle schien mir diese Mitteilung so glaubhaft, dass ich sie zum Anlass nahm, in meinem Konflikt mit dem Gauleiter Koch dem Fuehrer unmittelbar zum Vortrag zu bringen.
Ich hatte neben anderen, neben der Frage der Schule in der Ukraine, neben der Errichtung von Fachschulen und neben bestimmter persoenlicher Aeusserungen von Koch, die ich zur Beschwerde einreichte, auch diesen Bericht unterbreitet.
Bei dem Vortrag beim Fuehrer legte der Reichskommissar Koch ein Gutachten der obersten Forstverwaltung der Ukraine vor. Daraus ergeb sich, dass diese Waldgebiete fuer Holzanschlag zur Lieferung entweder von Eisenbahnschwellen oder sonstigen Notbedarf herangezogen werden mussten. Dass in diesen Waldgebieten sich aber auch schon verschiedene Banden und Partisanen gebildet hatten und, dass eine solche Arbeit bei der unzuverlaessigen Lage ausserordentlich gefaehrlich sei und es wurde festgestellt, dass Koch nicht aus fruehor tatsaechlich vorgesehenen Jagd-Interessen, sondern aus diesem Grunde eine Saeuberung dieses Gebietes anbefohlen hatte und dass bei dieser Saeuberung eine ganze Anzahl von Partisanen oder Banden vorhanden gewesen seien, die erschossen wurde. Der andere Teil aus diesem Waldgebiet sei umgesiedelt worden und wie Koch noch hinzufuegte beim Fuehrer, hatten verschiedene dieser Umgesiedelten noch den Dank ausgesprochen, dass sie ein besseres Land bekommen haetten, als sie es in diesen Gebieten hatten. Bei dieser Aussage von Koch zuckte der Fuehrer mit den Achseln und sagte: "Es ist schwer zu entscheiden, ich ha-

H0329 - 0061

be die Erklaerung von Forstverwaltungen fuer die Ukraine und ich muss das annehmen und ich bemuehe mich der Geschichte weiter nicht, und die uebrigen Entscheidungen zur ukrainischen Politik werden sie erhalten" und das ist dann im Juli durch einen Erlass geschehen, der sich auch bei meinen Akten befindet, aber leider nicht aufgefunden wurde, ueber den der Zeuge Lammers ausgesagt hatte und welcher erklaerte im Prinzip, der Reichsminister sollte sich auf das grundsaetzliche beschraenken, seine Verordnungen dem Reichskommissar zur Stellungnahme vorlegen und bei Konflikten muesste die Entscheidung des Fuehrers eingeholt werden.

Ich habe mich nach diesem Erlass des Fuehrers dann noch einmal bemueht, das weiter zu vertreten, aber ich will natuerlich nicht bestreiten, dass ich manchmal durch einen Druck aus dem Fuehrerhauptquartier etwas nuerbe wurde und bei dem deutlichen Hinweis, dass ich mich fuer die Ostvoelker mehr interessierte, als fuer das Wohlergehen der deutschen Nation, auch einige beruhigende Erklaerungen abgegeben habe, aber meine Erlasse und Anordnungen sind in der alten Weite weitergegeben worden und ich habe dem Fuehrer acht Mal in dieser Angelegenheit persoenlich Vortrag gehalten und schriftliche Gesuche eingereicht und meine Erlasse in dieser Richtung gerichtet.

Als nun im Jahre 1944 sich auch der Reichsfuehrer der SS nicht nur mit der Polizei, sondern auch mit der Politik der Ostgebiete befasste und ich seit Mitte November 1943 zu einem Vortrag im Fuehrerhauptquartier nicht mehr ankommen konnte, da habe ich es schliesslich zum letzten Mal versucht, dem Fuehrer noch einmal einen Vortrag einer grosszuegigen Ostpolitik zu machen und zu gleicher Zeit ihn, im Falle einer Ablehnung sehr deutlich gebeten, von meiner weiteren Beschaeftigung Abstand zu nehmen. Diese Urkunde ist ein Schreiben an Dr.Lammers zunaechst vom 12.Oktober 1944, in dem es einfach heisst, dass angesichts der laufenden Entwicklung in der Ostproblematik ich bitte, beiliegendes Schreiben dem Fuehrer persoenlich vorzulegen. Ichhalte die Art und Weise, wie die Dinge der deutschen Ostpolitik heute behandelt werden, als so ungluecklich, zugleich bin ich an diesen Unterhandlungen nicht beteiligt worden, und doch wird mir die Verantwortung dafuer zugeschoben, sodass ich Sie bitte, dem Fuehrer mein Schreiben moeglichst bald zur Endscheidung vorzulegen.

H0329 - 0062

DR. ROSENBERG: Dr. Lammers hat dann sofort dieses Schreiben an den Sekretae des Fuehrers Bormann weitergeleitet. In dem unmittelbaren Schreiben an den Fuehrer heisst es auf Seite 2: "Zur Beobachtung und Steuerung dieser Entwicklung hab ich bei dem Otsministerium Leitstellen fuer alle Voelker des Ostens eingerich tet, die nach manchen Erprobungen jetzt als den Umstaenden entsprechend als gut besetzt betrachtet werden koennen. Auch Vertreter der entsprechenden Regionen enthalten und Rassen. Wenn es der deutschen Politik zweckmaessig erscheint, als besonderes nationales Komitee anerkannt zu werden."

Hier ist das Zitat zu Ende. Diese hier erwaehnten Zentralstellen, hatten die Auf gabe, dass die Vertreter aller Voelker des Ostens die Beschwerde ihrer Volksangehoerigen im deutschen Hoheitsgebiet persoenlich entgegennahmen und dem Ostministerium gegenueber vertraten; dass Diese dann die Beschwerde mit der zustaendigen deutschen Arbeitsfront, mit der Polizei oder dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz durchsprachen.

Auf Seite 5 heisst es dann:

"Was ich auf dem Gebiete der politischen Fuehrung getan habe, habe ich dem Reichminister und Chef der Reichskanzlei in einem Schreiben vom 28. September 1944 mitgeteilt und ich bitte Sie mein Fuehrer, sich den Inhalt vortragen zu lassen."

Das ist ein Himweis auf eine weitere Angabe.

Auf Seite 6 heisst es "Ich bitte Sie mein Fuehrer, mir zu sagen ob Sie meine Tae tigkeit in dieser Richtung noch wuenschen, da es mir nicht moeglich gewesen ist, Ihnen muendlich Vortrag zu halten, die Probleme des Ostens aber an Sie von verschiedenen Seiten herangebracht und besprochen werden und ich muss angesichts dieser Entwicklung der Annahme Raum geben, dass Sie diese meine Taetigkeit nicht mehr als notwendig erachten.

Hinzu kommt noch, dass aus mir nicht bekannten Quellen Geruechte von der Aufloesung des Ostministeriums in nicht dienstlichen Schreiben an oberste Reichsbehoerde auf Grund verschieden erhobener Forderungen angegeben werden. Unter solchen Umstaenden ist eine zweckentsprechende Arbeit nicht moeglich und ich bitte Sie, mir Ihre Weisungen zukommen zu lassen, wie ich mich angesichts der entstandenen Lage der Dinge zu verhalten habe."

In der Mitte des naechsten Absatzes weise ich dann noch auf folgendes hin von Konzessionen, die ich am 1. Tage in meiner Rede vom 20. Juni und in meinem Protest auf der Sitzung vom 16. Juni ausgesprochen habe. Und es heisst hier woertlich, diese Konzessionen sahen vor, alle Kraefte nationale Ortskommitees zu

organisieren, ihnen von vornherein und freiwillig eine bestimmte Autonomie und kulturelle Entwicklungsmoeglichkeiten zuzusprechen, mit dem Ziel, sie gegen den bolschewistischen Gegner zu fuehren. Diese, wie ich anfangs annehmen durfte, von ihnen gebilligte Konzession ist nicht durchgefuehrt worden, weil die Volkspolitik gegenseitig behandelt wurde.

Einzig und allein mit der von ihnen gebilligten Agrarordnung von 1942 ist die Arbeitswilligkeit bis zum Schluss Plaene einer bestimmten Eigentumshoffnung erhalten geblieben. Als Anlage zu diesem Brief an den Fuehrer ist der Vorschlag fu die Regelung der Ortspolitik nocheinmal, zum letztenmale, gemacht worden. Und er lautet folgendermassen, mit der Bitte auf Seite 2.

Die genannten Leiter und Betrauungsstellen fuer die Voelker des Ostens beim Reichsminister Ost werden von diesen namens der Reichsregierung zu einem vom Fuehrer bestzulegenden Zeitpunkt als National-Kommitees anerkannt. Unter dem Begriff National-Kommitee ist zu verstehen, dass diese Art, von der deutschen Reichsregierung berechtigte Sprecher ihrer Voelker vorbringen koennen.

Auf Seite 2 in der Mitte heisst es

bei der Fuehrung der Voelker des Ostens - - -

VORSITZENDER: Dr. Thoma. Es interessiert sich das Gericht fuer diese Einzelheiten nicht. Im grossen und ganzen hat der Angeklagte gesagt, was wir haben wollten.

DR. THOMA: Herr Vorsitzender, der Angeklagte wollte nocheinmal kurz zusammenfassen, was seine Konzessionen waren bezueglich der Ukraine, naemlich Autonomie, freie kulturelle Entwicklungen und das war der Kern im Gegensatz zu Koch dass Koch im wesentlichen den Gedanken der Ausbeutung zu sehr betont hat und deswegen wollte der Angeklagte nocheinmal sagen, was der ganze Plan besonders seiner Konzessionen gegenueber der Sowjetunion gewesen ist. Aber es kann jetzt dieses Gebiet verlassen werden. Ich moechte bevor ich zu der Frage der Aufbauwilligkeit in der Ukraine Stellung nehme den Angeklagten auch veranlassen zu der Frage der Behandlung der Kriegsgefangenen Stellung zu nehmen. Dokumentenbuch 081.

(Dem Angeklagten wird das Dokument ueberreicht).

VORSITZENDER: Ist es in irgend einer Ihrer Buecher zu finden. Ist es 081 PS?

DR. ROSENBERG: Die Klagen ueber die Kriegsgefangenen kamen aus verschiedenen Quellen. Ziemlich am Anfang ist bereits dem Ostministerium und dann spaeter be-

H0329 - 0063

H0329 – 0064

sonders im Winter von 1941/42 sind diese durch Reisende, Offiziere oder Soldaten, Diese mitgeteilte Klagen wurden mir von meiner politischen Abteilung vorgebracht und wir haben diese Beschwerden dann an die zustaendigen militaerischen Dienststellen mit der Bitte weitergeleitet, sie doch zu beruecksichtigen aus berstaendlichen Gruenden. Diese Beschwerden sind mehrfach eingereicht worden und meine Mitarbeiter haben mir im Laufe der Zeit erklaert, dass sie mit diesen Wuenschen auf grosses Verstaendnis gestossen sind, namentlich auf den von uns ausgesprochenen Wunsch aus dieser grossen Zahl von Sowjetgefangenenlagern, die Gefangenen nach Voelkerschaften auszuwaehlen und sie in kleine Umgrenzungen zu bringen, wei durch diese Volkszugehoerigkeit die politische und menschliche Behandlung am besten gesichert waere. Angesichts der vielen Klagen ueber das Sterben vieler tausender von Sowjetgefangenen, ist mir mehr als einmal die Mitteilung zugekommen, dass in den Kesselschlachten die Verbaebde der Roten Armee sich so zaeh verteidigt haetten und nicht ergaben und sogar vor Hunger vollkommen erschoepft schliesslich in deutsche Gefangenschaft gerieten und dass in zahlreichen Faellen hier sogar ein Kannibalismus festgestellt wurde, immer noch aus der Zaehigkeit, sich auf keinen Fall ergeben zu wollen.

Die dritte Klage, die ich hoerte, war, dass die politischen Kommissare erschossen wuerden. Auch diese Beschwerde haben wir weitergeleitet. Dass hier ein Befehl vorlag, war mir unbekannt. Wir haben aus anderen Berichten die Schlussfolgerung gezogen, dass da, wir hoerten, dass biele deutsche Gefangene, die spaeter befreit wurden, zum grossen Teil tot und verstuemmelt wieder gefunden wurden dass hier offenbar eine politische oder polizeiliche Vergeltung geuebt wurde. In spaeterer Zeit habe ich die Mitteilung bekommen, dass ein solches Erschiessen verboten sei und hier haben wir angenommen, dass die politischen Kommissare ebenso zur regulaeren Roten Armee gehoerten. Nun, liegt hier das Dokument 081-PS vor Es ist von der Anklage erklaert worden, dass es ein Schreiben des Ostministers an den Chef des OKW sei. Dieses Dokument ist auch in meinen Akten gefunden worden. Ist aber nicht ein Schreiben von mir an den Chef des OKW Keitel, sondern es ist offenbar von dem Absender in seinem Buero hinterlegt worden. Auf dem Kopf links oben auf Seite 1 ist ersichtlich, dass hier eine Zahl 1 steht. Das bedeutet Abteilung 1. Bei Schreiben von mir fehlt immer eine solche Kennzeichnung, weil es sich bei mir ja nicht um eine Abteilung gehandelt hat. Ferner werden Schreiben von mir an den Chef des OKW immer persoenlich entweder mit dem Namen des Adressaten geleitet oder aber mit einer persoenlichen Anrede. Chef OKW ist die Dienst-

H0329 - 0065

stelle.

Genau so, wie eine gewoehnliche Adresse:"Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete" nicht ein Brief an mich persoenlich ist, sondern an die Behoerde einen solchen Klagebrief gesandt. Ich gehe auf diese einzelnen Dinge nicht ein, aber gestatte mir nur einen Schlussabsatz zu verlesen, von dem ich auch erklaeren darf, dass er dem Geist entspricht, wie ich mich bemueht habe meine Mitarbeiter zu erziehen und umgekehrt, sie glaubten gerade in diesem Sinne von sich aus aehnlich zu handeln und ausdruecken zu muessen.

Auf Seite 5 heisst es dann woertlich:

"An die Spitze der Forderungen ist zu stellen - -

DER VORSITZENDE: Welches Datum hat dieser Brief?

DER ZEUGE: Der Brief traegt das Datum vom 28. Februar 1942, also im Winter dieser furchtbaren Kaelteperiode.

Auf Seite 5 heisst es dann woertlich:

"An die Spitze der Forderungen ist zu stellen, dass die Behandlung der Kriegsgefangen nach den Gesetzen der Menschlichkeit und entsprechend der Wuerde des deutschen Reiches zu erfolgen hat. "

Es ist verstaendlich, dass die vielfach festgestellte unmenschliche Behandlung deutscher Kriegsgefangener durch Angehoerige der Roten Armee, die deutschen Truppen so verbittert, dass sie Gleiches mit Gleichem zu vergelten trachten.

Solche Vergeltungsmassnahmen bessern aber die Lage der deutschen Kriegsgefangen keineswegs, sondern sie muessen in ihren letzten Konsequenzen dazu fuehren, das. beide Seiten keine Kriegsgefangenen machen."

Ich wollte dieses Schreiben nur zitieren, weil ich andere Unterlagen uebe die Taetigkeit meiner politischen Abteilung nicht zur Verfuegung habe und das nur ein Beispiel von der Taetigkeit ist, wie ich glaube, das diese Fragen behandelt.

DR. THOMA: Herr Praesident, ich wollte das Ostministerium im Wesentlichen damit zum Abschluss bringen, dass ich jetzt dem Gericht die eidesstattliche Versicherung des Professors Dr. Stanger, vorlege ueber den Einsatz an landwirtschaftlichen Maschinen, in der Ukraine; Dokumentenbuch Ro-35 ist mir vom Gerich bereits genehmigt worden. Es handelt sich bei dieser eidesstattlichen Versicher um folgendes:

DER VORSITZENDE: Sind Sie mit Ihrem Verhoer jetzt fertig?

H0329 – 0066

DR. THOMA: Mit dem Ostministerium bin ich fertig. Ich habe nur noch einige kurze Fragen.

DER VORSITZENDE: Das Gericht hat diese eidesstattliche Versicherung erst kuerzlich gesehen, es ist also nicht noetig, sie jetzt nochmals zu verlesen.

Koennen Sie uns die Beweisstueck-Nummer angeben?

DR. THOMA: Ro-35.

Es handelt sich also um die Maschinen, die in einem Wert von 180 Millionen in d: Ukraine geliefert wurden - landwirtschaftliche Maschinen.

F. Herr Zeuge, gehoerten Sie der SA oder der SS an?

A. Nein, ich habe weder der SA noch der SS angehoert.

H0329 - 0067

F: Sie haben also nie eine SS-Uniform getragen ?

A: Nein.

F: Wissen Sie etwas ueber Konzentrationslager ?

A: Ja, diese Frage ist selbstverstaendlich allen gestellt worden und von der Tatsache der Konzentrationslager habe ich 1933 gehoert. Ich muss aber trotzdem, wenn es auch wie eine Wiederholung erscheint, erklaeren, dass mir nur zwei Konzentrationslager namentlich bekannt waren und zwar Oranienburg und Dachau. Bei der Erklaerung dieser Institutionen wurde mir unter anderem mitgeteilt, dass sich in einem Konzentrationslager 800 kommunistische Funktionaere befinden, deren Vorstrafen im Durchschnitt 4 Jahre Gefaengnis-, zum Teil auch Zuchthausstrafen betrugen. Ich habe auch angesichts der Tatsache, dass es sich hier ja, wenn auch um eine in legalen Formen vollzogene Umwaelzung, doch um eine Revolution handelt, es auch verstaendlich empfunden, dass fuer einige Zeit dieser neue Staat eine Schutzhaft ueber diese Gegner verhaengt. Ich habe aber zu gleicher Zeit ja auch gesehen und gehoert, wie unsere haertesten Gegner, denen sonst nichts kriminelles oder so vorgeworfen wurde, in grosszuegigster Weise behandelt wurden, dass zum Beispiel unser haertester Gegner, der Preusse Severing, mit vollem Ministerposten in den Ruhestand trat und gerade diese Haltung habe ich als nationalsozialistisch empfunden und darum musste ich annehmen, dass diese Einrichtungen politisch und staatspolitisch notwendig seien und habe diese Ueberzeugung durchaus gehabt.

F: Waren Sie an der Evakuierung der Juden aus Deutschland beteiligt ?

A: Ich darf vielleicht eines noch hinzufuegen: Ich habe kein ernstliches Konzentrationslager besucht, weder Dachau noch ein anderes. Ich habe einmal Himmler, es war im Jahre 1938, auf die Konzentrationslager angesprochen und ihm gesagt, man hoere aus der auslaendischen Presse zusammenhaengende abtraegliche Greuelmeldungen, wie es damit stuende. Himmler sagte mir: Kommen Sie doch einmal nach Dachau und sehen Sie sich die Dinge an. Wir haben hier ein Schwimmbecken, wir haben die sanitaeren Anlagen - tadellos- es ist nichts dagegen einzuwenden. Ich habe dieses Lager nicht besucht, aus dem Grunde, wenn wirklich etwas nicht in Ordnung sein sollte, Himmler mir dann wahrscheinlich nach einer solchen Frage mir das nicht zeigen wuerde. Zum anderen habe ich aus Geschmacksruecksichten, ihrer Freiheit beraubte Menschen nicht einfach beobachten zu wollen, davon Abstand genommen. Ich dachte aber, dass eine solche Anrede von Himmler ihn darauf aufmerksam

H0329 - 0068

machte, dass solche Geruechte bekannt geworden sind.

Ein zweites Mal, das war spaeter, ich vermag aber nicht zu sagen, ob es vor oder nach Ausbruck des Krieges war, hat Himmler selbst mich angesprochen in der Angelegenheit der sogenannten ernsten Bibelforscher, das heisst in einer Angelegenheit, die auch von der Anklage als eine religioese Verfolgung vorgelegt wurde. Himmler erklaerte mir nur, es sei ja unmoeglich, dass man in diesem Zustand des Reiches eine Kriegsdienstverweigerung hinnehme, das muesste ja unabsehbare Folgen haben und er erzaehlte weiter, dass er mit diesen Haeftlingen oft persoenlich gesprochen habe, um sie zu verstehen und eventuell sie zu ueberzeugen. Das sei aber unmoeglich gewesen, da sie auf alle Fragen mit Zitaten aus der Bibel, die sie auswendig gelernt hatten, antworten sodass nichts anzufangen sei. Aus dieser Erklaerung von Himmler habe ich entnommen, dass er unmoeglich, wenn er mir so etwas erzaehlte, eine Erschiessungsaktion dieser Bibelforscher vorbereiten konnte.

Aus dem mir liebenwuerdiger Weise von amerikanischen Kaplan in meiner Zelle uebergebenen Kirchenblatt aus Kolumbus habe ich entnommen, dass auch die Vereinigten Staaten waehrend des Krieges die Zeugen Jehovas festgehalten hatten und, dass 11.000 noch bis zum Dezember 1945 in diesem Lager gehalten wurden. Ich nehme an, dass hier bei solchen Zustaenden jeder Staat irgendwie eine solche Ablehnung eines Kriegsdienstes in irgend einer Form beantworten muss und das war auch meine Haltung und ich konnte Himmler in diesem Punkt nicht Unrecht geben.

F: Konnten Sie in der Frage mal intervenieren, im Fall des Pastors Niemoeller ?

A: Ja, als der Fall des Pastors Niemoeller vor Gericht in Deutschland behandelt wurde, da habe ich einen Mitarbeiter meiner Dienststelle zu diesem Prozess hingeschickt, weil mich das dienstlich und menschlich interessierte. Dieser Mitarbeiter, namens Dr.Ziegler, gab mir dann einen Bericht, aus dem ich entnahm, dass diese Anklage zum Teil auf Missverstaendnissen der Behoerde beruhe und zum anderen dass es doch nicht so schwerwiegend sei, wie ich auch annehmen musste. Ich habe diesen Bericht dann dem Stellvertreter des Fuehrers, Rudolf Hess vorgelegt und ihm gesagt, ob er nicht auch diesen Fall ueberlegen koennte und nach laengerer Zeit, als ich mehrmals beim Fuehrer war, habe ich das Gespraech auf diese Angelegenheit gebracht und erklaert, dass ich diesen ganzen Prozess fuer hoechst unmoeglich halte, und die Handhabung, wie es spaeter erfolgt war. Der Fuehrer sagte mir: ich habe von Pastor Niemoeller nur eine bindende Erklaerung gefordert, dass er als Pfarrer nich

H0329 - 0069

gegen den Staat Kampferklaerungen abgibt. Das hat er abgelehnt und ich kann ihn ebenso nicht freilassen. Im uebrigen habe ich befohlen, dass er auf das Anstaendigste behandlet wird, dass er als starker Raucher die besten Zigarren bekommt und, dass ihm die Moeglichkeit gegeben wuerde seine wissenschaftliche Untersuchungen fortzusetzen, falls er das wollte." Ich weiss nicht, auf welchen Berichten der Fuehrer seine Erklaerung gegruendet hat, aber sie war fuer mich so eindeutig, dass ich in dieser Sache keine weitere Intervention zu machen in der Lage war.

F: Und nun kommt die vorletzte Frage:

Ist es richtig, dass nach der Machtuebernahme von Ihrer Seite eine gewisse Ueberpruefung Ihrer Haltung zu den Juden erfolgt ist und, dass in der ganzen Behandlung der Juden unmittelbar nach der Machtuebernahme eine gewisse Besinnung eingetreten ist und, dass man urspruenlich gemeint hat, die Judenfrage ganz anders zu loesen ?

A: Ich will nicht bestreiten, dass in dieser Kampfzeit bis 1933 meinerseits eine wehr scharfe Polemik publizistischer Art gefuehrt worden ist und dass in dieser Polemik auch harte Worte gesprochen worden sind. Nach der Machtuebernahme dachte ich, und dachte ich, und ich glaubte hier begruendet, dass auch der Fuehrer so dachte, dass nunmehr Abstand davon genommen werden koennte, und dass eine bestimmte Paritaet und eine ritterliche Behandlung dieser Frage Platz greifen solle. Unter Paritaet verstand ich, und ich habe das in einer oeffentlichen Rede am 28.Juli 1933 und dann auf dem Parteitag im September 1933 oeffentlich ueber den Rundfunk ausgesprochen, dass zum Beispiel es nicht moeglich sei, dass die Berliner staedtischen Krankenhaeuser 80% juedische Aerzte haetten und dass 30% normal sein wuerden. Ich habe ferner auf dem Parteitag ausgesprochen, dass wir Zustaende gehoert haetten, dass die Reichsregierung bei all diesen paritaetischen Massnahmen Ausnahmen fuer alle juedischen Personen machte, die einen Angehoerigen, Vater oder Sohn, im letzten Weltkrieg verloren hatten, und ich habe den Ausdruck gebraucht, dass wir uns jetzt bemuehen muessten, diese Frage in ritterlicher Form zu loesen. Was wirklich geschah, ist eine tragische Geschichte und ich muss erklaeren, dass die Taetigkeiten, diese Emigartion in vielen anderen Staaten des Auslandes zu unterstuetzen, die Verschaerfung der Haltung wieder zur Folge gehabt hat und dass dann Dinge eingetreten sind, die bedauerlich waren, und mir innerlich, muss ich sagen, die Kraft raubten, weiterhin in dieser

H0329 - 0070

von mir geforderten Art und Weise oeffentlich und dem Fuehrer gegenueber vorzugehen.Wie gesagt, was hier in der ploetzlich bekanntgewordenen geheimen Polizeisprache ausgesprochen und mir gezweigt wurde, habe ich fuer menschenunmoglich gehalten und hactte es nicht geglaubt, selbst, wenn es mir Himmler einmal erzaehlt haette. Es gibt Dinge, die auch fuer mich ueber das menschlich moegliche hinausgehen und das ist hier geschehen.

F: Ich habe noch eine letzte Frage. Zu dieser Frage moechte ich das Dokument R-15, 3761 uebergeben. Es ist im Dokumentenbuch enthalten, aber bis jetzt noch nicht dem Gericht als Exhibit Nummer vorgelegt worden. Es enthaelt

H0329 - 0071

einen Brief Rosenberg's an Hitler, mit dem Ersuchen, ihn nicht als Reichstagskandidat zu ernennen, vom Jahre 1924.

F: Herr Zeuge, Sie haben alle Phasen der Entwicklung des Nationalsozialismus von seinem Anfang bis zu seinem furchtbaren Ende mitgemacht. Sie haben den meteorhaften Aufstieg mitgemacht, bis zu seinem furchtbaren Ende und Sie wissen, dass es nur eine einzige Person gab. Wollen Sie dem Gericht noch mitteilen, was Sie auf Ihrer Seite getan haben und wieweit Sie dahin gewirkt haben, dass nicht alle Macht auf diese einzige Person zusammengefasst wird und was Sie getan haben, dass die Wirkungen in jeder Form abgeschwaecht werden konnten. Ich uebergebe Ihnen zunaechst das Ihnen eben ueberreichte Dokument, und dann noch das Dokument 047, das ebenfalls dem Gericht unter USA-725 uebergeben wurde. (Die Dokumente werden dem Zeugen ueberreicht).

A: Ich habe tatsaechlich dieser nationalsozialistischen Bewegung von ihren ersten Tagen ab gedient und in voller Loyalitaet zu einem Menschen gestanden, den ich in diesen langen Kampfjahren verehrte, weil ich sah, mit welcher persoenlichen Hingabe und Leidenschaft dieser fruehere deutsche Frontsoldat fuer sein Volk eingetreten ist. Was mich persoenlich betrifft, so bezieht sich dieser Brief auf eine Epoche---

VORSITZENDER: Herr Dr. Thoma, was wollen Sie mit Ihrer Frage an den Zeugen bezwecken, wir wollen keine Reden von ihm hoeren, wollen Sie bitte Ihre Frage praezisieren.

F: Was haben Sie fuer Vorschlaege gemacht und haben Sie diese Vorschlaege oeffentlich vertreten, dass die Macht des Fuehrers eingeschraenkt wird?

A: Ich habe dazu zu erklaeren, dass ich damals, und hier in vollem Uebereinstimmen mit Adolf Hitler, und in meinem Buch "Der Mythos des 20. Jahrhunderts" den Gesichtspunkt behauptete, dass das Fuehrerprinzip ja nicht von einem Kopf abhaengt, sondern dass beide, der Fuehrer und die Gefuehrten, eine gegenseitige Gemeinschaft bilden muessen. Ferner habe ich erklaert, dass unter dem Begriff "Fuehrerprinzip" ein Hoehepunkt geschaffen werden soll in der Befestigung eines Senates, oder, wie ich sagen moechte, eines Ordensrates, der eine korrigierende und beratende Funktion innehaben soll. Der Fuehrer hat diesen Standpunkt dadurch unterstrichen, dass er im "Braunen Haus" in Muenchen eine Senathalle mit 61 Sitzen gebaut hat, und er dies auch fuer notwendig hielt.

H0329 - 0072

Ich bin fuer diesen Gedanken dann noch einmal in einer Rede 1934 eingetreten, aber-

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht, dass das keine Antwort auf die Frage ist, naemlich, die Befugnis des Fuehrers zu begrenzen. Wir wollen wissen, was er gemacht hat. Hat er die Befugnisse des Fuehrers beschraenkt?

DR. THOMA: Er hat in einer oeffentlichen Versammlung, wie im Dokumentenbuch I, Teil II, Seite 118 hervorgeht, darauf hingewiesen, dass --

VORSITZENDER: Dr. Thoma, ich will das vom Zeugen wissen, nicht von Ihnen.

DR. THOMA:

F: Dann bitte ich Sie, sich zu konzentrieren auf diese beiden Reden, die Sie damals gehalten haben.

A: Ich kann die Reden jetzt nicht zitieren, sie sind aber auch keine direkte Antwort auf diese Frage. Sie bedeuten, dass ich erklaerte, dass der nationalsozialistische Staat nicht eine Kaste hervorbringen duerfe, die ueber die deutsche Nation die Herrschaft fuehren solle, und dass der Fuehrer dieser Nation kein Tyrann sein darf. Aber ich habe in Adolf Hitler keinen Tyrannen gesehen, wie viele Millionen Nationalsozialisten, sondern habe ihm persoenlich vertraut aufgrund eines 14-jaehrigen Kampfes. Seine persoenlichen Vollmachten habe ich nicht beschraenken wollen, im Bewusstsein jedoch, dass das eine persoenliche Ausnahme fuer den Fuehrer bedeutet, das heisst, dieses war nicht die nationalsozialistische Auffassung des Staates, jedoch wuerde es nicht das Fuehrerprinzip bedeuten, wie wir es begriffen und aufgefasst haben, und eine neue Ordnung fuer das Reich und fuer die Zukunft beinhaltete.

Adolf Hitler habe ich mit Loyalitaet gedient und was von der Partei geschehen ist in diesen Jahren, das wurde von mir auch unterstuetzt. Was sich negativ auswirkte, gerade in einem falschen Herrschen, habe ich im Kriege in Reden vor politischen Leitern gebrandmarkt und habe erklaert, dass diese Konzentration von Macht, wie sie im Augenblick exestierte, nur im Kriege moeglich war und nicht als eine nationalsozialistische Idee der Staatsanschauung betrachtet wird. Es koenne fuer manche bequem sein, fuer 200 000 Menschen bequem sein, aber es spaeter durchzufuehren, wuerde den Tod von 70 Millionen bedeuten. Ich habe das in Gegenwart der Hohen SS-Fuehrer, anderer Gliederungs-Fuehrer und Gauleitern ausgesprochen und mich mit den Fuehrern der Hitler-Jugend in Verbindung gesetzt, im vollen Bewusstsein, dass nach dem Kriege hier in der Partei eine Reform einsetzen muesse, um

H0329 - 0073

die alten Forderungen der Bewegung, fuer die ich auch gekaempft habe, wieder zur Geltung zu bringen. Das ist nicht mehr moeglich gewesen, das Schicksal hat die Bewegung beendet und es ist einen anderen Weg gegangen.

F: Herr Zeuge, koennen Sie eine konkrete Tatsache angeben, aus der hervorgeht, dass die Partei von Anfang an nicht den Gedanken gehabt hat, nur allein an die Macht zu kommen, sondern auch mit anderen Parteien zusammenarbeiten wollte?

A: Das ist natuerlich eine 14-jaehrige geschichtliche Entwicklung, und wenn ich diesen Brief in dieser Beziehung gebrauchen kann, so moechte ich sagen, dass ich Ende 1923, nach dem Zusammenbruch des sogenannten Hitler-Putsches, als die Stellvertreter der Partei gefangengenommen, oder nach Oesterreich gefluechtet waren, und ich mit wenigen in Muenchen geblieben war, den Standpunkt vertrat, dass hier eine andere Entwicklung Platz greifen muesse, und dass sich die Partei jetzt selbst rechtfertigen muesse in dem Parteienkampf.

Der Fuehrer, der in Landsberg in Haft sass, lehnte diesen Vorschlag ab. Ich habe ihn mit meinen Mitarbeitern doch befuerwortet, worauf mir der Fuehrer einen handschriftlich langen Brief schrieb, in dem er seine Gruende wiederholte, warum er auf meinen Vorschlag nicht eingehen wollte. Spaeter jedoch, hat er zugestimmt.

Und hier in diesem Brief habe ich ihn, nachdem er spaeter doch zugestimmt hat, gebeten, mich nicht als Reichstagskanditaten aufzustellen, und zwar aus dem Grunde, weil ich nicht durch Befuerwortung einer Reichstagswahl die Vorteile eines Reichstagsabgeordneten haben wollte, und aus dem zweiten Grund, weil ich mich noch zu jung in Deutschland fuehlte und nach so wenigen Jahren meiner Wirksamkeit mich nicht soweit nach vorne stellen wollte.

DR. THOMA: Ich habe keine Fragen mehr.

VORSITZENDER: Wuenscht irgend ein anderer Verteidiger Fragen zu stellen?

DR. SERVATIUS (Verteidiger fuer den Angeklagten Sauckel):

F: Herr Zeuge, im September und Oktober 1942 sind Ihnen verschiedene Berichte zugegangen ueber unhaltbare Zustaende bei der Erwerbung von Arbeitern in den besetzten Ostgebieten. Haben Sie nachgeprueft, ob die Angaben in diesen Berichten der Wahrheit entsprachen?

A: Diese Angaben, die im Ostministerium einliefen, sind von meiner Hauptabteilung "Arbeit und Sozialpolitik" dauernd in den Jahren geprueft worden, und ich hatte das Gericht gebeten, den dauernden Bearbeiter dieser Fragen, Dr. Beil, hier als Zeugen zu hoeren. Das ist auch vom Gericht bewilligt worden. Ich hoere

H0329 - 0074

nun, dass Dr. Beil erkrankt sei und durch eine schriftliche Zeugenaussage seine Erfahrungen hier mitteilen kann. Aus meiner Kenntnis kann ich folgendes sagen: Die Dinge sind mir von Dr. Beil und von der sogenannten Zentralabteilung fuer Angehoerige der Ostvoelker mitgeteilt worden. Ich habe sie in einem schon genannten Brief an Sauckel weitergeleitet. Sie sind dann dauernd an den Reichskommissar Ukraine oder an andere Verwaltungsvertreter mit Stellungnahme und Untersuchung geschickt worden. Ein Teil hat sich als richtig erwiesen, ein anderer Teil wurde als nicht richtig, als uebertrieben, festgestellt, und, soviel ich weiss, hat auch der Generalbevollmaechtigte Sauckel die von mir uebergebenen Beschwerden zum Anlass seines eigenen Eingreifens genommen, ferner aber auch die Deutsche Arbeitsfront, der ja die Betreuung der gesamten fremdlaendischen Arbeiter im deutschen Reich uebertragen war. Mit dem Inspekteur dieser Arbeitsfront ist staendig unterhandelt worden und das Aussenministerium hat hier ständig Wuensche geaeussert, bis schliesslich Ende 1944 mir Dr. Ley, als Chef dieser Betreuungsstelle, glaubte, mir mitteilen zu koennen, dass nach vielen Schwierigkeiten nun wirlich haltbare und gute Zustaende herbeigefuehrt worden seien. Ich habe ihm damals noch geantwortet, dass ich darueber meine Freude ausdruecken kann, dass ich aber immer noch Meldungen erhalte, dass hier und da die Dinge nicht stimmen. In der aktiven Durchfuehrung haben die Vertreter meines Ministeriums zusammen mit den Inspektionen der Deutschen Arbeitsfront eine Reihe von Arbeitslagern besichtigt, um die Beschwerden zu pruefen, und dann durch die Arbeitsfront diese abstellen zu lassen.

F: Sie sprechen hier in der Hauptsache von den Verhaeltnissen in Deutschland, die ja Ihrer Zustaendigkeit nicht unterlagen. Was haben Sie gegenueber Koch unternommen. Ist das Memorandum vom 16. Maerz 1942, von dem hier schon die Rede war, eine Antwort auf diese Beschwerden? In diesem Memorandum-Schreiben teilen Sie ihm mit, dass er nur gesetzliche Mittel anzuwenden habe, und dass er die Schuldigen zur Verantwortung ziehen muesse. War das eine Gegenwirkung auf diese Meldungen?

A: Ja, das ist eine Gegenwirkung gewesen, weil bis zum Dezember 1942 schon eine ganze Reihe von Klagen eingelaufen waren.

F: Was hat Koch hierauf geantwortet?

A: Koch hat mir geantwortet, dass er seinerseits auch gesetzliche Mittel anwenden wolle und wuerde, aber in der heute verlesenen Urkunde, in seinem Bericht vom 16. Maerz 1943 hat er sich mehrfach darueber beschwert, dass ich diesen Versicherungen nicht immer Glauben schenkte, sondern dass das Aussenministerium in

H0329 – 0075

jedem Falle nur bei ihm nicht nur interveniere, sondern von ihm auch Bericht ueber die Durchfuehrung dieser Anweisungen forderte.

F: Er hat also erhebliche Misstaende bestritten?

A:Er hat erhebliche Misstaende bestritten, er hat im Dokument auf einen besonderen Fall hingewiesen, naemlich, dass in Wolhynien einzelne Haeuser niedergebrannt worden seien, weil dort die zur Arbeit Aufgerufenen sich gewaltmaessig, wie er sagte, der Einberufung widersetzten und er sagte, er habe das nicht anders tun koennen. Er fuegte hinzu, dass gerade dieser Fall die folgenden Vorhaltungen seitens des Ostministeriums zur Folge gehabt haetten.

F: War er Ihrer Ansicht nach zu solchen Massnahmen berechtigt?

A: Dem Reichskommissar Koch unterstand in der Durchfuehrung aller Weisungen der dazu berechtigten Obersten Reichsbehoerden, die Durchfuehrung aller der Massnahmen und die Verantwortung fuer die Durchfuehrung dieser Massnahmen im Rahmen der Instruktionen. Er hatte nun, und das glaube ich, den Rahmen dieser Instruktionen vielfach eben nicht eingehalten, sondern er hat nach seinem Ermessen im Dienste, wie er glaubte, ausschliesslich kriegswirtschaftliche Massnahmen getroffen, von denen ich manchesmal erfuhr, und anderes, von denen ich manchesmal nicht erfuhr, wie aus dem Dokument hervorgeht.

VORSITZENDER: Die Frage, die Ihnen gestellt war, war, ob nach Ihrer Meinung er Haeuser niederbrennen konnte auf Grund, dass sich die Leute weigerten, zu arbeiten, und Sie haben diese lange Rede gehalten, welche gar keine Antwort auf diese Frage war..

A: Nein, das Recht zur Niederbrennung von Haeusern hat er meines Erachtens nicht gehabt [illegible]shalb habe ich interveniert, und er hat versucht,sich zu rechtfertigen

F: Zur Durchfuehrung der Arbeiter-Werbungen sollten Rekrutierungen erfolgen,die ja auch mit verwaltungsmaessigem Zwang durchgefuehrt werden mussten. Wieweit war der Zwang zulaessig; gibt es einen gesetzlichen und ungesetzlichen Zwang, und wie beurteilen Sie die Massnahmen, die praktisch durchgefuehrt worden sind?

A: Ich erklaerte in den Jahren 1943 auf einer freiwilligen Werbung bestanden zu haben. Ich konnte aber diese Haltung angesichts der dringenden Weisungen des Fuehrers nicht mehr aufrechterhalten und ich habe damals zugestimmt, dass hier, um eine wenigstens gesetzmaessige Form zu haben, bestimmte

H0329-0076

Jahrgaenge aufgerufen wuerden. Aus diesen Jahrgaengen soll ten alle wegbleiben, die in den besetzten Ostgebieten notwendig, und taetig waren. Die anderen sollten aber mit Hilfe der eigenen staendigen Verwaltungen in den Gebietskommissariats, das heisst, die kleinen Buerger meister in den besetzten Gebieten zusammengeholt wurden und es besteht hier allerdings kein Zweifel, dass zum Nachdruck dieser Forderungen, der Verwaltung als Exekutive auch Gendarmerie zur Verfuegung stand.

F: Wenn dort Missbraeuche vorkommen konnten, konnte Koch diese nicht abstellen; hatten Sie darauf keinen Einfluss?

A: Es war die Pflicht des Reichskommissars, dem ja die regionale Regierung der Ukraine unterstand, hier nachzupruefen und einzugreifen, entsprechend den Instruktionen, die er von mir erhalten hatte.

F: Warum haben Sie sich nun auch noch an Sauckel gewandt. War Sauckel auch verpflichtet, dies abzustellen?

A: Sauckel hatte als Vertreter des Beauftragten fuer den Vierjahresplan die Weisungsrechte an mich, als Ostminister, und darueber hinaus das Recht, auch an mir vorbei, den Reichskommissaren Weisungen zu erteilen und er hat ja auch von diesem Recht durch Vortraege in den Generalbezirk der Ukraine und des Ostlandes einige Male Gebrauch gemacht.

F: War Sauckel fuer die Verhaeltnisse in der Ukraine verantwortlich?

A: Sauckel war fuer die Durchfuehrung dieser Forderung nicht verantwortlich, aber er hat natuerlich auf Grund der Vollmachten des Fuehrers die Forderungen derart hart und praezise gestellt, dass die verantwortliche reginale Regierung der General-Kommissare sich innerlich und aeusserlich verpflichtet fuehlte, den Aufrufen zum Arbeitseinsatz durch Exekutive Nachdruck zu geben, wie aus dem Bericht, zum Beispiel 265-PS des Generalkommissars Shittomir, und ich glaube, aus dem Bericht, ich kann die Nummer nicht genau sagen, des Gebietskommissars Kaunas ebenfalls ersichtlich ist.

F: Hatte Sauckel eine eigene Organisation?

A: Ja, er hatte einen Stab gehabt, ueber die Groesse kann ich keine Aussagen machen, er hat nur Sorge dafuer getragen, dass in die Zivilverwaltung Arbeitsaemter eingefuegt wurden und die Forderungen

H0329 - 0077

von ihm in der Zivilverwaltung des Ostens, sind ja dann den Verwaltungsdienststellen zur Bearbeitung dieser Arbeitsaemter uebergeben worden. Eine grosse Organisation hat er meines Wissens nicht gehabt.

F: Bestand nicht bereits vor dem Dienstantritt Sauckel's in Ihrem Ministerium eine Abteilung "Arbeit", die entsprechende Unterabteilungen, Arbeitsaemter in deh mittleren und unteren Instanzen hatte?

A: Ich kann Ihnen praezise darauf keine Antwort geben, ich glaube allerdings, dass eine Abteilung "Arbeit und Sozial-Politik" existiert ziemlich am Anfang desMinisteriums. Aber ich vermag jetzt nicht den genauen Zeitpunkt zu sagen. Vielleicht ist aus den Aussagen von Dr. Beil einiges zu entnehmen.

F: Sie sind also ueber die Organisation der Arbeitserfassung nicht im Bilde?

A: Nein; ich bin soweit im Bilde als ich eben dargestellt habe; ich vermag nur nicht den Zeitpunkt der Gruendung dieser Hauptabteilung im Ost-Ministerium genau anzugeben.

F: Bestanden Arbeitsaemter, mit der Spitze in Ihrem Ministerium, fuer die besetzten Ostgebiete?

A: Jawohl, insofern, als die Hauptabteilung Arbeit und Sozialpolitik naturgemaess mit der Zivilverwaltung zusammenarbeitete, das heisst die beiden Reichskommissare hatten dauernd Kontakt und fuehrten Korrespondenz mit der entsprechenden Abteilung, naemlich dem Arbeitsamt beim Reichskommissar. Eine Korrespondenz nach unten hin, zu den Generalbezirken, ist natuerlich nicht gefuehrt worden, aber mit der entsprechenden Abteilung beim Reichskommissar bestand dauernde Fuehlu

F: Sie sprachen in Ihrem Schreiben von Sauckel-Dienststellen. Welche Dienststellen meinen Sie damit?

A: Ja, ich meine vor allem damit seinen unmittelbaren Beauftragten Peuckert, der spaeter, um eine moeglichste reibungslose Zusammenarbeit zu sichern, formell die Leitung dieser Hauptabteilung Sozialpolitik uebernahm. Er war nur sehr selten im Ost-Ministerium, weil er dienstlich fuer Sauckel eingesetzt wurde und ausserdem hatte Sauckel einige weitere Herren, mit denen meine Hauptabteilung ueber die Herabsetzung der

H0329 – 0078

Kontingente dauernd zu sprechen hatte.

VORSITZENDER: Also, Sauckel wird ueber diese Organisation spreche Warum sollen wir damit Zeit verschwenden und Rosenberg damit befassen

DR. SERVATIUS: Es ist von Bedeutung, um die Verantwortung festzustell en, denn spaeter kann ich den Zeugen Rosenberg nicht mehr rufen es wird eine Reihe von Fragen auftauchen.

VORSITZENDER: Dessen bin ich mir voll bewusst, aber diese Einzelheiten ueber die Verwaltung unter Sauckel betreffen Sauckel selber,

DR. SERVATIUS: Ja, aber ich habe spaeter keine Gelegenheit, den Zeugen Rosenberg zu fragen ueber einige Organisationen und ueber die Konsequenzen der Organisation,namentlich: wer traegt die Verantwortung, wer hat das Aufsichtsrecht, wer hatte die Pflicht einzugreifen? An wen waren diese Massnahmen gerichtet, wie wurde darauf reagiert? Man kann das nicht alles verstehen, wenn man nicht vor allem die Zeugen darueber befragt. Ich wuerde vorschlagen, ob es nicht moeglich ist, spaeter Rosenberg im Zusammenhang mit dem Fall Sauckel und nachdem Sauckel gehoert worden ist, zu rufen; das wuerde die Sache abkuerzen.

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass die Anklagebehoerde da etwas vorgebracht hat. Falls die Anklagebehoerde keinen Vorwurf bezueglich dieses macht, wird das Zeugnis Sauckel's gehuegen.

DR. SERVATIUS: Herr Praesident, der Zeuge Rosenberg spricht in seinem Schreiben an Sauckel davon, dass seine Dienststelle diese beanstandete Methode ausuebt. Da meiner Ansicht nach eine solche Dienststelle nicht bestand, sodass sich Rosenberg an einen falschen Platz wandte, muss ich ja feststellen koennen, welche Dienststellen ueberhaupt vorhanden sind. Es ist eine Klage, die Rosenberg anstimmte ueber die Verhaeltnisse, die ihn bedrueckten und er wandte sich anstatt an Koch an Sauckel.

VORSITZENDER: Wollen Sie ihm bitte einige direkte Fragen vorlege

DR. SERVATIUS:

F: Was hat Sauckel veranlasst auf das Schreiben, das Sie an ihn gerichtet haben?

H0329 – 0079

A: Einen Brief als Antwort habe ich darauf nicht erhalten; aber ich habe gehoert, dass Sauckel dann auf einer Tagung der Arbeitsaemter in Weimar auf diese Beschwerden eingegangen ist und sich bemueht hat, das seinige zu tun, um die Grundlagen dieser Beschwerden zu beseitigen.

F: Hat diese Tagung nicht 14 Tage spaeter, naemlich am 6. Januar 1943, stattgefunden und waren nicht auch Sie auf der Tagung?

A: Mag sein; ich habe einmal auf einer Tagung in Weimar gesprochen; ob es gerade diese gewesen ist, vermag ich nicht zu sagen.

F: Haben Sie die Rede Sauckels mit angehoert auf dieser Tagung?

A: Meiner Erinnerung nach nicht.

F: Ist Ihnen die Rede nachher schriftlich zugeleitet worden?

A: Kann ich mich auch nicht entsinnen.

DR. SERVATIUS: Ich will die Rede spaeter als Dokument bei der Sache Sauckel vorlegen. Ich habe noch eine Reihe von Fragen.

F: Befassten sich noch andere Stellen im besetzten Gebiet mit der Erfassung von Arbeitern?

A: Ja. Ich habe ja einige Mitteilungen bekommen, dass auch die sogenannte "Organisation Todt" ihrerseits fuer die Durchfuehrung ihrer technischen Aufgaben Arbeiter eingesetzt hat und dass, glaube ich, auch in der Reichseisenbahn-Verwaltung und sonstigen Dienststelle im Osten Bemuehungen vorhanden waren, fuer sich einen Arbeiternachwuchs zu schaffen.

F: Ist es nicht richtig, dass die Wehrmacht Kraefte verlangte, dass Kraefte fuer den Strassenbau beansprucht wurden, dass Kraefte fuer die Industrie verlangt wurden, fuer die einheimische Industrie, und dass das allgemeine Bestreben war, die Kraefte im Lande zu halten und nicht nach Deutschland gehen zu lassen?

A: Ist es richtig und das ist an sich verstaendlich, dass die Wehrmacht, die Organisation Todt und andere Dienststellen fuer die dort anlaufenden Arbeiten moeglichst viele Arbeiter im Lande haben wollten

H0329 - 0080

und dass sie wahrscheinlich auch nicht so gerne ihre Arbeiter hergaben; menschlich verstaendlich.

F. Sauckel hat wiederholt darauf hingewiesen, dass unter allen Umstaenden die Arbeitskraefte aufgebracht und dass alle Widerstaende beseitigt werden muessten. Bezog sich das auf den Wiederstand der oertlichen Stellen, die die Kraefte nicht herausgeben wollten ?

A. Es bezog sich sicher auf diese oertlichen Kraefte und in einer Unterredung, die ich mit Sauckel im Jahre 1943 hatte und die oft hier als Dokument vorgelegt, aber heute nicht vorgetragen wurde, ist darauf Bezug genommen worden. Sauckel erklaerte, er muesse auf Befehl des Fuehrers eine grosse Anzahl neuer Arbeiter aus dem Osten gewinnen und in diesem Zusammenhang denke ich vor allen Dingen auch an die Wehrmacht, die Arbeiter, wie er sich ausdrueckte, gehortet haette und die auch in Deutschland taetig sein koennten.

F. Hatte Sauckel etwas zu tun mit der Erfassung von Arbeits/kraeften, die im Zusammenhang mit der Germanisation des Ostens erfolgte ?

A. Ich kann diese Frage nicht ganz verstehen. Was verstehen Sie in diesem Falle unter Germanisation ? Die SS hat die Umstellung im Osten vorgenommen; soweit Kraefte verschoben wurden, sind diese Kraefte Sauckel auf seine Veranlassung zugewiesen worden. Zunaechst weiss ich nicht, welche Umsiedlung Sie meinen.

F. Es ist mir ein Bericht vorgelegt worden; es handelt sich um Juden, die in das polnische Gebiet hineingeschickt wurden. Ich nehme an, dass sie auch in Ihren Bereich gekommen sind. Ist Ihnen das nicht bekannt ?

A. Ich kann aus meiner Kenntnis nur sagen, dass diese Konzentration der juedischen Bevoelkerung aus Ostdeutschland in bestimmte Staedte und Lager im Osten unter der Verantwortung des Chefs der deutschen Polizei durchgefuehrt wurde, der diesen Auftrag auch fuer die besetzten Ostgebiete hatte. Im Zusammenhang mit der Umsiedlung in Lager und der Konzentration in bestimmte Stadtvierteln ist wahrscheinlich auch Arbeitermangel oder dergleichen eingetreten. Ich weiss bloss nicht, was das mit der

H0329 - 0081

Germanisation zu tun hat.

DR.SERVATIUS: Ich habe keine Frage mehr.

VORSITZENDER : Bevor die Sitzung geschlossen wird, moechte ich gerne wissen, wie es um die Dokumente des Angeklagten Frank steht. Weiss irgend jemand etwas darueber ?

MR.DODD: Herr Vorsitzender, vielleicht kann ich es sagen, soweit wir in Frage kommen. Wir haben uns mit Dr. Seidl fuer den Angeklagten Frank genauso wie auch mit den Vertretern der russischen Anklagebehoerde beraten. Wir koennen jederzeit vor dem Gericht diesbezuegliche Erklaerungen wegen der Dokumente abgeben.

VORSITZENDER: Also, Herr Dr. Thoma, wieviel weitere Zeugen haben Sie und wie lange glauben Sie, werden Sie noch mit dem Fall Rosenberg zu tun haben ?

DR.THOMA: Ich habe nur einen Zeugen, meine Herren, den Zeugen Riecke. Ich glaube, dass er von mir aus in laengstens einer Stunde gehoert werden kann; ich glaube nicht, dass es so lange dauert. Das uebrige haengt von dem Kreuzverhoer ab.

VORSITZENDER: Gut; mit anderen Worten, dann koennten Sie vielleicht morgen mit Rosenberg fertig werden.

DR.THOMA: Das haengt vom Kreuzverhoer ab.

VORSITZENDER: Ja, selbstverstaendlich. Dr. Seidl, koennen Sie sofort mit dem Fall Frank beginnen? Angenommen, wir sind morgen mit Rosenberg fertig - morgen ist Mittwoch - koennten Sie dann Donnerstag mit Frank anfangen ?

DR. SEIDL: Herr Praesident, ich kann sofort mit dem Fall Frank beginnen, wenn der Fall Rosenberg beendet ist. Was die Dokumente anlangt, so hat sich nur wegen eines Dokuments eine Schwierigkeit ergeben und ich habe auf die Vorlage dieses einen Dokumentes verzichtet.
Im uebrigen handelt es sich nur um Dokumente, die bereits zum groessten Teil von der Gegenseite vorgelegt worden sind.

VORSITZENDER: Wenn es sich nur um ein Dokument handelt, koennen wir die Sache gleich jetzt erledigen. Sie sagten, es ist ein Dokument, bei dem es sich um eine Meinungsverschiedenheit handelt; richtig ?

H0329 - 0082

DR.SEIDL: Schon erledigt; weil ich auf die Vorlage dieses Dokuments verzichtet habe.

VORSITZENDER: Gut.

Es gibt keine Meinungsverschiedenheit mehr?

DR. SEIDL: Nein, keine Meinungsverschiedenheit mehr.

VORSITZENDER: Nun, dann sind Sie jederzeit bereit anzufangen?

DR.SEIDL : Ja.

VORSITZENDER: Sind die Dokumente schon uebersetzt ?

DR.SEIDL : Soviel ich weiss, auch schon uebersetzt.

VORSITZENDER: Gut; danke schoen.

(Woraufhin die Sitzung bis auf Mittwoch, den 17. April 1946, 10 00 Uhr vertagt wurde.)